



LEISTUNGSBILANZ 2011

Aachen

Bielefeld

Bochum

Bonn

Dortmund

Düsseldorf

Essen-Duisburg

Köln

Münster

Paderborn

Siegen

Wuppertal

INHALT

VORWORT	5
STUDENTENWERKE - MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN	6
Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen	7
FINANZIERUNG	9
Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen und Mieterlöse	9
Sozialbeiträge	9
Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages	10
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	12
Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt 2011	12
STUDENTENWERKE - WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION	13
Studentenwerke als Auftraggeber	13
Studentenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung	15
HOCHSCHULGASTRONOMIE	18
Preise in den Mensen	18
Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen	19
Wareneinsatz der Studentenwerke NRW	20
Der gemeinsame Einkauf	21
Rückblick und Ausblick	21
WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE	23
Wo wohnen die Studierenden in NRW ?	23
Geförderter Wohnraum für Studierende	23
Wohnplätze der Studentenwerke NRW	23
Mietpreise	24
Das Konjunkturpaket II – eine lohnende Investition für Studierende	25
Ausblick	27

STUDIENFINANZIERUNG	29
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	29
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG	30
Finanzierungssituation in NRW seit 1999	31
Finanzierung der Ämter	32
Rückblick und Ausblick	33
Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung	33
Ausbildungsförderung durch die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)	35
 TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER	 37
Die Kindertagesstätten	37
Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studentenwerke NRW	38
Familienfreundliche Hochschulen – Einrichtungen der Studentenwerke zur bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung	39
Finanzierung der Einrichtungen	39
 BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE	 40
Sozialberatungsstellen	40
Psychologische Beratungsstellen	40
Beratung für Studierende mit einer Behinderung	41
Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung	42
Weitere Serviceleistungen der Studentenwerke	42
 KULTURARBEIT	 43
Kulturarbeit vor Ort	43
Internationaler Austausch	43
 ZUSAMMENARBEIT DER STUDENTENWERKE NRW	 45
 DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDENTENWERKE IM ÜBERBLICK	 48

VORWORT

Zum 15. Mal berichtet die Arbeitsgemeinschaft der 12 Studentenwerke in NRW über ihre vielfältigen Angebote in den Bereichen Hochschulgastronomie, Wohnen, Studienfinanzierung, Kinderbetreuung, soziale Beratung und Kultur für 474.000 Studierende an den 68 Hochschulen in NRW.

Wir hoffen, dass die Vertreter der Landes- und Kommunalpolitik, der Hochschulen sowie alle Interessierten erkennen, wie wichtig die Einrichtungen der Studentenwerke für Studierende sind. Sie benötigen erschwinglichen Wohnraum, günstige Verpflegung, eine verlässliche Studienfinanzierung, Kinderbetreuung und eine studienbegleitende Beratung. Ferner möchte die Arbeitsgemeinschaft darauf aufmerksam machen, wie dringlich der Ausbau dieser sozialen Infrastruktur in Anbetracht der noch weiter steigenden Studierendenzahlen in NRW ist.

Vielerorts wurden die Mensen und Cafeterien ausgebaut und die Öffnungszeiten verlängert. An einzelnen Standorten werden bis zum Herbst 2013 auch noch weitere

Sanierungsarbeiten und Neubauten abgeschlossen. Gleichwohl ist zu befürchten, dass es Versorgungsengpässe insbesondere zur Mittagszeit geben wird.

Auch wenn sich die Wohnanlagen der Studentenwerke – u. a. dank der Förderung aus dem Konjunkturpaket II – in einem guten Zustand befinden, so wird der bestehende Wohnraum an einzelnen Standorten nicht ausreichen, die erhöhte Nachfrage zu decken.

Eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge auf eine Studienfinanzierung nach dem BAföG wird den Studentenwerken künftig nur gelingen, wenn sie finanziell so ausgestattet werden, dass sie kurzfristig zusätzliches Personal einstellen können.

Die Studentenwerke werden sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, damit die Studierenden von heute und morgen optimale Rahmenbedingungen für ein kostengünstiges, effizientes und schnelles Studium vorfinden. Die Studentenwerke setzen dabei aber auch auf die Unterstützung des Landes.

STUDENTENWERKE - MODERNE DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN

- MIT SOZIALEM AUFTRAG FÜR STUDIERENDE**
- UND VERLÄSSLICHE PARTNER DER HOCHSCHULEN**

Die Aufgabengebiete der Hochschulen und Studentenwerke ergänzen sich hervorragend. Während der Schwerpunkt der Tätigkeit der Hochschulen in der Wissenschaft, Forschung und Lehre liegt, bieten die Studentenwerke eine gute soziale Infrastruktur rund ums Studium. Nur gemeinsam können sie sich erfolgreich auf geänderte Studienbedingungen einstellen.¹

- Die Studienbedingungen haben sich mit den Bachelor- und Masterstudiengängen spürbar verändert. Die Stundenpläne der Studierenden sind straff gefüllt. Die Studienzeiten verkürzen sich. Es lastet ein erheblicher Leistungsdruck auf den Studierenden.
- Masterstudierende, die vielleicht auch erst nach einigen Jahren der Berufstätigkeit wieder an die Hochschule zurückkehren, haben besondere Erwartungen an das Leistungsangebot der Studentenwerke, zum Beispiel werden sie Wohnraum für Studierende mit Familien beanspruchen.
- Immer mehr Studierende kommen aus dem Ausland an die Hochschulen in NRW. Sie vertrauen auf eine verlässliche soziale Betreuung, insbesondere auf hochschulnahen Wohnraum. Studierende, die ins Ausland gehen, benötigen in der Regel bei der Studienfinanzierung Unterstützung.
- Einige Schulabsolventen werden zu Beginn ihres Studiums noch nicht volljährig sein.
- Die Studentenwerke sind im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bereit, die Hochschulen bei der Umsetzung ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“, die aus Anlass der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen wurde, zu unterstützen.

Seit der Reform des Studentenwerkesgesetzes (StWG) im Jahre 1994 sind die Studentenwerke nach kaufmännischen Grundsätzen zu führende soziale Dienstleistungsunternehmen. Mit der Gesetzesreform im Jahr 2004 wurde klar herausgestellt, dass die Studentenwerke sehr weitgehend von der Anwendung der Landeshaushaltsordnung (sog. Haushaltsrecht des Landes) befreit sind (§ 10 Abs. StWG).

Die unternehmerischen Entscheidungen werden von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat getroffen. Somit erstellen die Studentenwerke ihre Wirtschaftspläne und Stellenübersichten eigenverantwortlich. Sie kalkulieren die Preise in den Mensen und Cafeterien, die Mieten und bestimmen die Höhe des Sozialbeitrages vor Ort.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus:

- drei Studierenden, den Hauptnutzern der Einrichtungen
- einem anderen Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks
- einer Beschäftigten/einem Beschäftigten des Studentenwerks
- einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet und
- einem Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks.

Die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) erstreckt sich nach § 13 Abs.1 StWG darauf, dass die Studentenwerke als Anstalten öffentlichen Rechts ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen. Lediglich im Bereich der Studienfinanzierung nach dem BAföG gibt es eine Fachaufsicht.

¹ Vgl. § 2 Studentenwerkesgesetz NRW (StWG) und § 3 Abs.1, 2 und 5 Hochschulfreiheitsgesetz NRW (HFG)

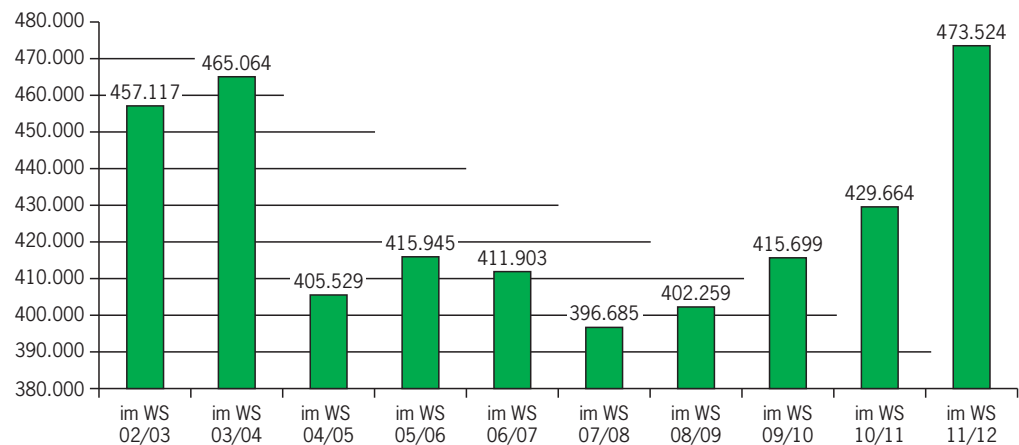
Zahl der Studierenden in Nordrhein-Westfalen

Die Studentenwerke NRW sind zuständig für Studierende:

Ort	2010	2011	Veränderung		
	Sommersemester	Sommersemester	absolut	in %	
Aachen	38.400	40.109	1.709	4,5	<i>Erfreulich ist, dass immer mehr Abiturienten – aus den noch geburtenstarken Jahrgängen – tatsächlich ein Studium in NRW ergriffen haben. Zudem gab es viele Bewerber/-innen doppelter Abiturjahrgänge aus Nachbarbundesländern. Weiterer Grund für den Anstieg war, dass Wehr- und Zivildienstpflicht überraschend kurzfristig abgeschafft wurde, so dass viele junge Männer ein Studium beginnen konnten. So konnte in Nordrhein-Westfalen im Wintersemester 2011/2012 sogar der Spitzenwert von fast 474.000 Studierenden erreicht werden.</i>
Bielefeld	28.866	29.636	770	2,7	
Bochum	47.466	50.450	2.984	6,3	
Bonn	30.298	34.181	3.883	12,8	
Dortmund	36.207	37.353	1.146	3,2	
Düsseldorf	33.666	35.099	1.433	4,3	
Essen-Duisburg	32.122	34.391	2.269	7,1	
Köln	61.508	62.395	887	1,4	
Münster	43.636	44.702	1.066	2,4	
Paderborn	13.767	14.473	706	5,1	
Siegen	12.544	13.999	1.455	11,6	
Wuppertal	12.908	13.544	636	4,9	
NRW	391.388	410.332	18.944	4,8	
Ort	2010 / 2011	2011 / 2012	Veränderung		
	Wintersemester	Wintersemester	absolut	in %	
Aachen	42.386	46.821	4.435	10,5	
Bielefeld	31.935	33.533	1.598	5,0	
Bochum	52.358	56.994	4.636	8,9	
Bonn	32.753	35.454	2.701	8,2	
Dortmund	40.209	45.298	5.089	12,7	
Düsseldorf	37.764	43.435	5.671	15,0	
Essen-Duisburg	36.162	40.490	4.328	12,0	
Köln	65.490	71.813	6.323	9,7	
Münster	46.524	49.790	3.266	7,0	
Paderborn	15.228	17.421	2.193	14,4	
Siegen	14.339	15.969	1.630	11,4	
Wuppertal	14.516	16.506	1.990	13,7	
NRW	429.664	473.524	43.860	10,2	

Zahl der Studierenden in NRW in den letzten 10 Jahren

Vor allem die Studienangebote und die Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen sind entscheidend für die Wahl eines Studienortes. Nicht unbedeutend sind aber auch die sozialen Rahmenbedingungen rund ums Studium. Sie können entscheidend für den individuellen Studienerfolg sein und zur Attraktivität der Hochschulstandorte beitragen.



Unter Berücksichtigung der heutigen Zusammensetzung der Altersstruktur bundesweit und insbesondere in NRW wird die Zahl der Studierenden noch weiter steigen; erst recht in 2013, wenn in NRW ein doppelter Abiturjahrgang die Hochschulzugangsberechtigung erlangt. Nach **Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft** wird die Zahl im **Wintersemester 2013/2014 auf rund 537.000** steigen und sich dann auf diesem Niveau bis 2018 halten.²

– für die Hochschule Ruhr West (Standorte Mülheim und Bottrop) das Studentenwerk Essen-Duisburg⁵

In Bochum hat die neue Hochschule für Gesundheit ihren Lehrbetrieb nach einem Jahr Vorbereitung zum Wintersemester 2010/11 mit 200 Studierenden aufgenommen. Insgesamt entstehen hier 1.000 Studienplätze, für die das Akademische Förderungswerk Bochum zuständig ist.⁶

- Grund für den massiven Einbruch der Gesamtstudierendenzahl in 2004 war das Studienkonten- und -finanzierungsgesetz (StKFG)³, wonach von Langzeitstudierenden Gebühren verlangt wurden.
- Mit dem Fachhochschulausbaugesetz aus dem Jahr 2009⁴ werden 11.000 neue Studienplätze an Fachhochschulen in NRW geschaffen. Drei neue Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen starteten ihren Betrieb. Zuständig ist:
 - für die Hochschule Hamm-Lippstadt (Standorte Hamm und Lippstadt) das Studentenwerk Paderborn
 - für die Hochschule Rhein-Waal (Standorte Kleve und Kamp-Lintfort) das Studentenwerk Düsseldorf

2.500 neue Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen:

- Die Fachhochschulen Aachen (500), Bielefeld am Standort Minden (500) und Münster (200) werden an den bestehenden Standorten ausgebaut.
- Die Fachhochschulen Bochum in Velbert/Heiligenhaus (300) und die FH Köln in Leverkusen (500) gründen neue Abteilungen.
- Neue Studienangebote wird es auch in den Studienorten Ahaus (FH Gelsenkirchen, 40), Ahlen/Beckum/Oelde (FH Münster, 110), Lüdenscheid (FH Südwestfalen, 250) und Warburg (FH Ostwestfalen-Lippe, 100) geben.

² Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen, Sonderauswertung der Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW zur 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks im Jahre 2009, Bielefeld im Dezember 2010, Seiten 16 und 17 (im Folgenden abgekürzt: NRW-Auswertung zur 19. Sozialerhebung)

³ Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 31.01.2003 Nr. 4, Seite 36 - Das StKFG ist mit Wirkung zum 01.04.2007 außer Kraft getreten. (§ 1 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG))

⁴ Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen GV. NRW. 2009 Nr. 11 vom 28.4.2009, Seiten 253 bis 264

⁵ GV. NRW. vom 18. August 2010, Ausgabe Nr. 27, Seiten 511 bis 532

⁶ Verordnung über die Änderung der Zuständigkeiten der Studentenwerke vom 18.08.2010, Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) 2010 Nr. 27 vom 29.9.2010, Seiten 511 bis 532

FINANZIERUNG

Die Studentenwerke NRW finanzieren sich im Wesentlichen aus fünf Quellen:

	2010	2011	Veränderung absolut	in %
Verkaufserlöse in den gastronomischen Einrichtungen	89.858.796 €	92.098.442 €	2.239.646 €	2,5 %
Mieterlöse	89.922.488 €	94.167.287 €	4.244.799 €	4,7 %
Sozialbeiträge	54.705.651 €	59.020.767 €	4.315.116 €	7,9 %
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	33.687.300 €	38.087.300 €	4.400.000 €	13,1 %
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem BAföG	15.260.000 €	15.260.000 €	0 €	0,0 %
Gesamt	283.434.235 €	298.633.796 €	15.199.561 €	5,4 %

Einnahmen in den gastronomischen Einrichtungen und Mieterlöse

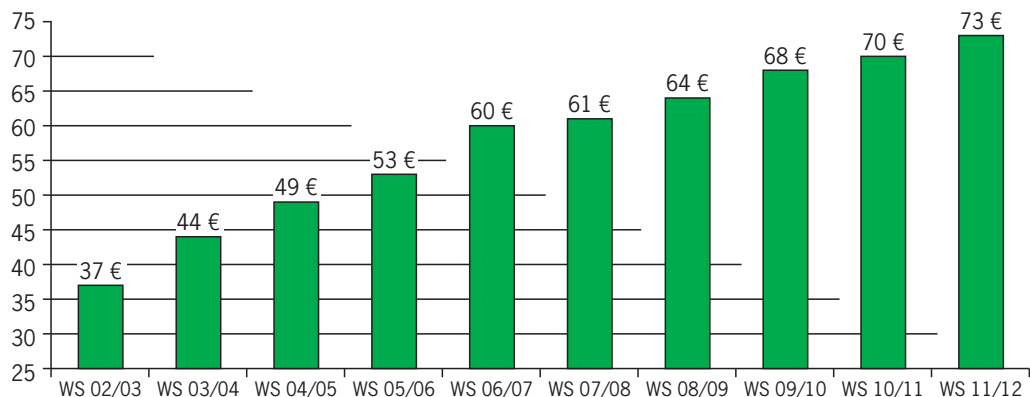
Die Einnahmen in den Gastronomiebetrieben und die Mieterlöse aus den Wohnanlagen in Höhe von insgesamt rund 186 Mio. Euro machen den größten Anteil der Finanzierung aus. In 2011 ergab sich eine Eigenfinanzierungsquote von 62,4 %.

Sozialbeiträge

In 2011 wurden Einnahmen aus Sozialbeiträgen von rund 59 Mio. Euro erzielt.

Studentenwerk	WS 10/11 in €	SoSe 11 in €	WS 11/12 in €	SoSe 12 in €
Aachen	56	56	68	68
Bielefeld	65	65	65	65
Bochum	84	84	95	95
Bonn	67	67	77	77
Dortmund	68	68	68	68
Düsseldorf	73	73	73	73
Essen-Duisburg	69	69	69	95
Köln	59	59	59	59
Münster	73	73	73	73
Paderborn	78	78	78	78
Siegen	81	81	81	91
Wuppertal	66	66	71	71
Durchschnitt	79	70	73	76

Entwicklung der Sozialbeiträge der Studentenwerke NRW pro Studierenden in den letzten 10 Jahren
Im WS 12/13 wird der Durchschnittsbetrag auf **77 Euro** steigen.



In diesem Zeitraum wurden die Beiträge der Studierenden fast verdoppelt.
Die Gründe dafür:

- Ausbau und Verbesserung des Leistungsangebotes
- Allgemeine Kostensteigerungen für Energie und Lebensmittel, insbesondere Personalkostensteigerungen
- Stagnierende Zuschüsse des Landes über einen langen Zeitraum hinweg
- 2005: Einnahmeausfall durch spürbaren Rückgang der Studierendenzahlen infolge des StKFG NRW
- 2006: Kürzung des Zuschusses des Landes um 20 %

- zwischen 10 Euro und 15 Euro für den Beitrag an den AstA und
- zwischen 115 und 140 Euro für das Semesterticket zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel
- Bis zum Sommersemester 2011 kamen noch die Studienbeiträge für die Hochschulen in Höhe von bis zu 500 Euro hinzu.⁷

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt, dass die Hochschulen in NRW seit dem Wintersemester 2011/2012 keine Studienbeiträge mehr verlangen. Demnach erheben nur noch die Hochschulen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Niedersachsen Studiengebühren.

Zudem stiegen die Mieten und Preise in den Mensen und Cafeterien.

Zuschuss des Landes in Form eines Festbetrages

Sozialbeiträge der Studierenden an die Studentenwerke NRW

Die finanzielle Belastung der Studierenden – und damit häufig die ihrer Eltern – ist enorm. Sie zahlen aktuell pro Semester:

- durchschnittlich 76 Euro für den Sozialbeitrag an die Studentenwerke

Im Berichtsjahr wurde der Zuschuss des Landes um 4,4 Mio. Euro⁸ auf 38.087.300 Euro angehoben – im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 13,1 %.

Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnten die Studentenwerke mit dem Aufbau einer ersten sozialen Infrastruktur an den neuen Fachhochschulen beginnen und einige

⁷ Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21.03.2006 (GV. NRW. S. 119) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz (StBAG) vom 21.03.2006 (GV. NRW. S. 119), und der Studienbeitrags- und Hochschulabgabenverordnung (StBAGVO NRW) vom 06.04.2006 (GV.NRW.S.157)

⁸ 900.000 Euro fortgeschriebener Sondertatbestand für den Fachhochschulausbau plus 3,5 Mio. Euro, für die ein Nachweis des Einsatzes für Investitionen verlangt wird.

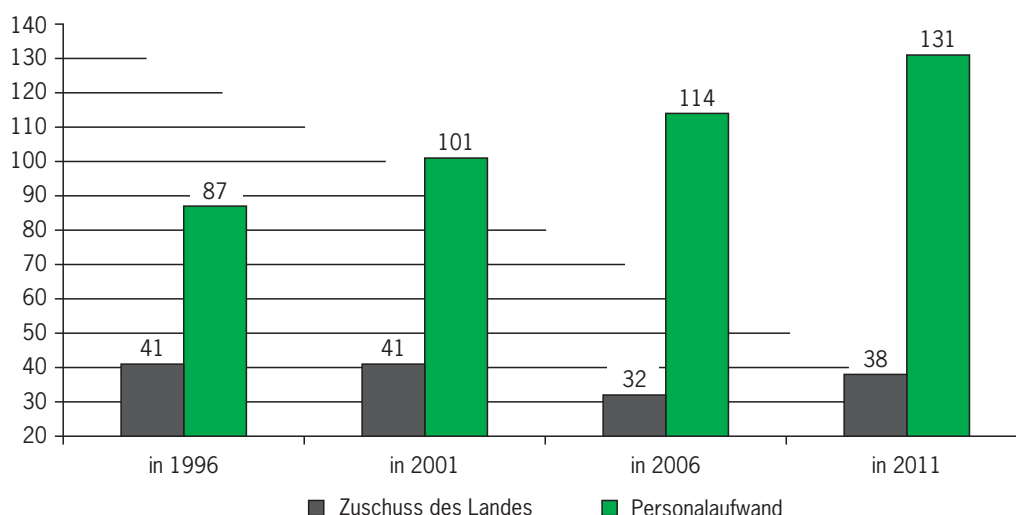
überfällige Projekte zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer Leistungsangebote in den Bereichen Gastronomie und Wohnen zumindest anteilig finanzieren. Eine Erweiterung des Leistungsangebotes entsprechend dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten der Hochschulen war mit diesen Mitteln aber nicht möglich.

Die Verteilung des Zuschusses innerhalb der 12 Studentenwerke wurde 2011 folgendermaßen geregelt:

- Jedes Studentenwerk erhielt – unabhängig von seiner Größe – vorab 600.000 Euro (= 7,2 Mio. Euro).
- Wie im Vorjahr wurden 900.000 Euro für den Sondertatbestand „Fachhochschulausbau“ berücksichtigt:
 - Die Studentenwerke Paderborn, Essen-Duisburg, Düsseldorf und

Bochum, an deren Standorte neue Fachhochschulen gegründet werden, erhielten vorab jeweils weitere 100.000 Euro.

- 500.000 Euro wurden an die Studentenwerke gezahlt, an deren Standorten nach dem Fachhochschulausbau-gesetz zusätzliche Fachhochschulplätze geschaffen werden. Die Höhe der Zahlung richtete sich nach den geplanten Zielzahlen für den Fachhochschulausbau.
- Die Verteilung des verbleibenden Restbetrages von 29.987.300 Euro richtete sich dann zu 65 % nach den Umsätzen der einzelnen Studentenwerke im Bereich der gastronomischen Einrichtungen und zu 35 % nach der Zahl der Studierenden im Zuständigkeitsbereich der Studentenwerke.⁹



Entwicklung des allgemeinen Zuschusses und des Personalaufwandes der Studentenwerke NRW in Mio. € seit 1996

Jahr	Allgemeiner Zuschuss	Personalaufwand	Verhältnis
1996	41 Mio. €	87 Mio. €	1 : 2,1
2001	41 Mio. €	101 Mio. €	1 : 2,5
2006	32 Mio. €	114 Mio. €	1 : 3,5
2011	38 Mio. €	131 Mio. €	1 : 3,4

Das Verhältnis zwischen allgemeinem Zuschuss und Personalaufwand hat sich deutlich negativ entwickelt.

⁹ Erlasse des MWF NRW vom 9. Februar 1996, 24. Mai 2007, 1. Februar 2010

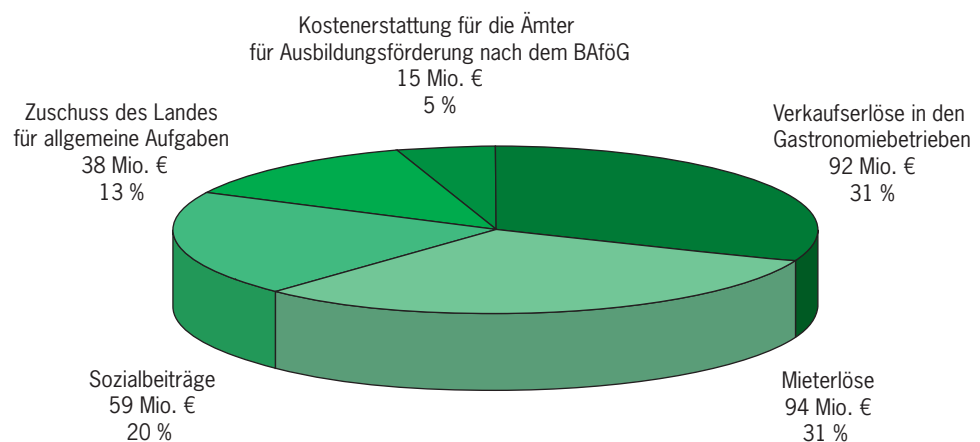
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Die Studentenwerke sind Ämter für Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Im Rahmen dieser Auftragsverwaltung erstattete das

Land NRW den Studentenwerken im Berichtsjahr Aufwendungen aus der Durchführung des BAföG (Personal- und Sachkosten) in Höhe von 15.260.000 Euro.

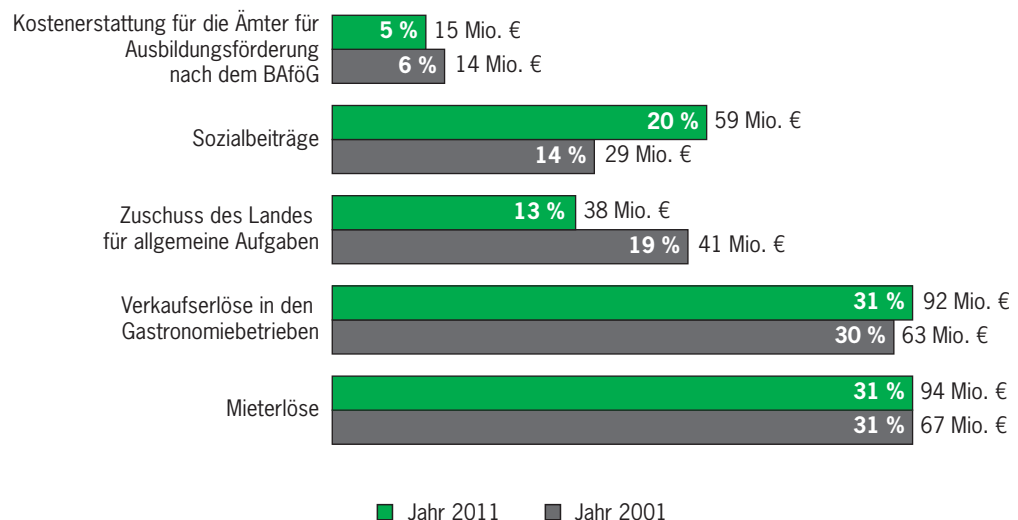
Gesamtfinanzierung der Studentenwerke im Landesdurchschnitt 2011

Anteil der Finanzierungsquellen 2011



Vergleich der Finanzierungsanteile 2011 und 2001

Die Grafik verdeutlicht die immer größer werdende finanzielle Belastung der Studierenden und die geringere Unterstützung des Landes.



Der Zuschussanteil des Landes machte in 2001 noch 19 % der Gesamtfinanzierung aus; heute beträgt er nur noch 13 %. Demgegenüber stieg der Anteil der Sozialbeiträge von damals 14 % auf mittlerweile 20 % der Gesamtfinanzierung. Der Anteil der Aufwandserstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung wurde auf 5 % reduziert.

STUDENTENWERKE - WIRTSCHAFTSFAKTOREN FÜR DIE REGION

Als Betreiber von ca. 175 Mensen, Cafeterien Bistros und Cafébars, 36.950 Wohnplätzen, 1.260 Kindertagesplätzen kommt den nordrhein-westfälischen Studentenwerken eine erhebliche Bedeutung als Wirtschaftsfaktoren für die Region zu. Insbesondere beim Kauf von Lebensmitteln ergeben sich enge Verknüpfungen zu regionalen Unternehmen. Aber auch Handwerksbetriebe profitieren von den Aufträgen zur Sanierung, Instandhaltung und Wartung der Gastronomiebetriebe und Wohnanlagen.

Studentenwerke als Auftraggeber

Investitionen

In 2011 wurde in einem außergewöhnlichen Maße – in einem Volumen von 108 Mio. Euro – investiert.¹⁰ In 2010 waren es Investitionen von rund 60 Mio. Euro, in 2009 von rund 27 Mio. Euro. An der Finanzierung dieser größeren Baumaßnahmen beteiligte sich das Land in 2011 mit 62 Mio. Euro.

Nur exemplarisch seien hier einige Maßnahmen genannt:



Mehr Plätze für die Mensa Vita in Aachen

Das Studentenwerk baute - überwiegend während des laufenden Betriebs - die Mensa Vita aus: Der Gastraum wurde um 350 Sitzplätze erweitert und der Spülküchen- und Ausgabebereich entsprechend vergrößert.



Im April 2011 wurde die Mensa in der Sporthochschule Köln wiedereröffnet. Der Gastraum wurde vergrößert, mehr Sitzplätze eingerichtet und das Ausgabekonzept erneuert. Während sich die Gäste vor dem Umbau in einer Schlange anstellen mussten, können sie heute direkt die Essenausgabe ihrer Wahl ansteuern und zügig mit der Chipkarte bezahlen. Das spart Zeit.



In der Mensa des AKAFÖ an der Westfälischen Hochschule wurde ein Speiseleitsystem mit mehreren Monitoren installiert und das Kontingent an Sitzplätzen aufgestockt. Zusätzlich wurde direkt am Gebäude ein Imbisswagen aufgestellt – für Pommes und Currywurst.

Im Berichtsjahr betrug das **Auftragsvolumen über 243 Mio. Euro**. Da diese Aufträge und Bestellungen weitestgehend an heimische Betriebe vergeben wurden, leisteten die Studentenwerke über die Beschäftigung ihrer **4.143 Beschäftigten** sowie der **157 Auszubildenden** hinaus einen spürbaren Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen.

¹⁰ Um diesen Betrag erhöhte sich das Anlagevermögen der Studentenwerke.

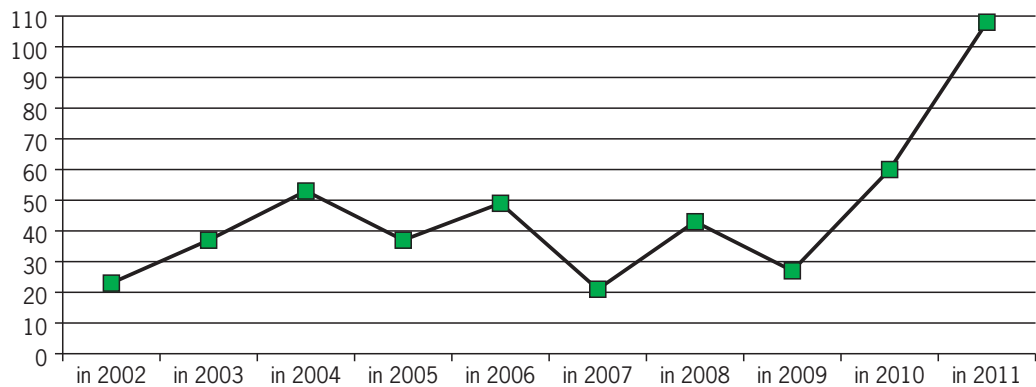
Frau Ministerin
Svenja Schulze kam
bei ihrem Besuch
in der Studenten-
wohnanlage „Am
Stadtlohnweg“ mit
Studierenden ins
Gespräch.



Am Stadtlohnweg schloss das Studentenwerk Münster die Renovierung einer weiteren Studentenwohnanlage (294 Apartments und 31 Zwei-Zimmer-Wohnungen) ab.

Neu geschaffen wurde die Kaffeebar „insgrüne“, mit 32 Plätzen im neuen Hörsaalzentrum auf dem Campus Griffenberg in Wuppertal.

**Investitions-
volumen der
Studentenwerke
NRW in den
letzten 10 Jahren
in Mio. Euro**



Instandhaltungsmaßnahmen

Für die Instandhaltungsmaßnahmen an den bestehenden Einrichtungen der Studentenwerke wurden im Berichtsjahr 30 Mio. Euro aufgebracht, weitaus mehr als in 2010 (26 Mio. Euro).

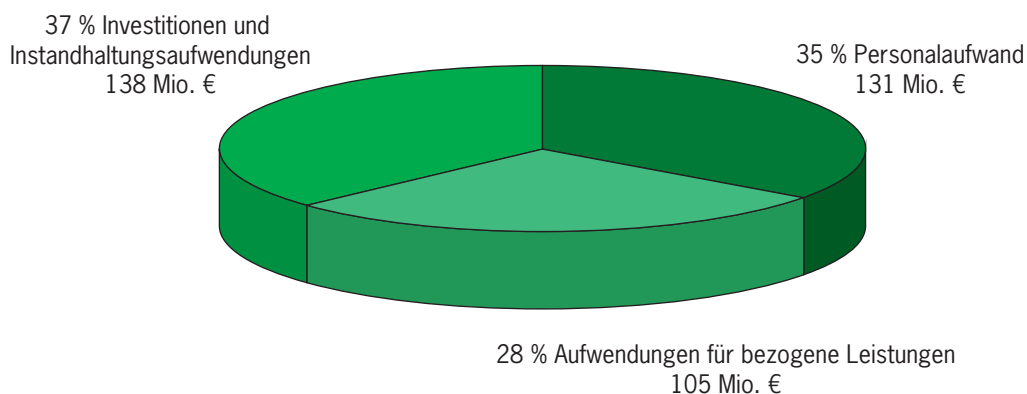
Aufwendungen für bezogene Leistungen

	Strom, Energie und Reinigungsarbeiten Externer	Veränderung	Anschaffungskosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren	Veränderung
in 2007	44.708.935 €	14 %	46.712.230 €	5 %
in 2008	49.915.326 €	9 %	49.803.141 €	7 %
in 2009	48.111.542 €	- 1 %	50.739.937 €	2 %
in 2010	52.814.794 €	10 %	50.708.184 €	0 %
in 2011	52.388.030 €	- 1 %	52.701.589 €	- 4 %

Auftragsvolumen und Personalaufwand der Studentenwerke NRW 2011 im Vergleich zum Vorjahr

	2010	2011	Veränderung	
			absolut	in %
Investitionen	60.278.487 €	108.402.273 €	48.123.786 €	79,8 %
Instandhaltungs- aufwendungen	26.007.331 €	29.714.994 €	3.707.663 €	14,3 %
Aufwendungen für bezogene Leistungen	103.522.978 €	105.089.619 €	1.566.641 €	1,5 %
Auftragsvolumen	189.808.796 €	243.206.886 €	53.398.090 €	28,1 %
Personalaufwand	124.201.703 €	130.735.533 €	6.533.830 €	5,3 %

Auftragsvolumen und Personalaufwand der Studentenwerke NRW 2011



Studentenwerke als Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung

Der Personalaufwand der Studentenwerke in NRW für die 4.143 Beschäftigten stieg in 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 6,5 Mio. Euro auf 131 Mio. Euro (2010: 124 Mio. Euro) – das entspricht einer jährlichen Steigerung von 5,2 %.

Nach dem Tarifvertrag zur Anwendung des TVöD (VKA), des TV-Ü (VKA) auf die Beschäf-

tigten der Studentenwerke in NRW stiegen die Tabellenentgelte am 1. Januar um 0,6 % und am 1. August 2011 um weitere 0,5 %. Zusätzlich wurde im Januar 2011 eine einmalige Sonderzahlung von 240 Euro pro Beschäftigten geleistet.¹¹ Zum 1. März 2012 wurden die Tabellenentgelte um 3,5 %, die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 50 Euro angehoben.

¹¹ Zusätzlich wurde das Volumen für das Leistungsentgelt gemäß § 18 Abs.3 S.1 TVöD (VKA) im Jahr 2011 von 1,25 v. H. auf 1,5 v. H. erhöht.

Nicht nur die tarifvertraglich vereinbarten Lohnsteigerungen und Beiträge an die Zusatzversorgungsanstalten belasten die Studentenwerke zunehmend. Auch mit der Ausweitung vieler Schutzvorschriften (Arbeitsschutz, Datenschutz und -sicherheit u. a.) ist ein deutlich höherer finanzieller Aufwand für die Studentenwerke verbunden.

Arbeitgeberbeiträge der Studentenwerke an die Zusatzversorgungsanstalten

	2010	2011	Veränderung	
			absolut	in %
Arbeitgeberbeiträge	7.483.358 €	7.827.428 €	344.070 €	4,6 %

Die Arbeitgeberbeiträge an die Zusatzversorgungsanstalten haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt; in 2001 betrugen sie 3,7 Mio. Euro. Sie nehmen mittlerweile einen durchschnittlichen Anteil von 6 % der Personalkosten ein; in 2001 war es ein Anteil von nur 3,6 %.

Zusätzliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine zusätzliche Altersversorgung besteht für die Beschäftigten der Studentenwerke

- Aachen, Bonn, Düsseldorf und Köln bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK),
- Bielefeld, Bochum und Dortmund bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw),
- Essen-Duisburg, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Unfallversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Studentenwerke NRW sind Mitglieder der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und sorgen damit für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten.

Sie zahlten Beiträge¹² in Höhe von
in 2011: 392.571 Euro
in 2010: 387.704 Euro.

Ausbildungssituation

Der Aufgabenvielfalt der Studentenwerke entsprechend wurden 157 Auszubildende in folgenden Berufen beschäftigt:

- Bürokauffrau/Bürokaufmann
- Köchin/Koch
- Beiköchin/Beikoch
- Restaurantfachfrau/-mann
- Fachfrau/-mann für Systemgastronomie
- Hotelfachfrau/-mann
- Fachinformatiker/-in (Fachrichtung Systemintegration)
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Informatikkauffrau/-mann
- Ferner wird auch in den Kindertagesstätten ausgebildet. Hier absolvieren Beschäftigte das Anerkennungsjahr für die Ausbildung als Erzieher/-in bzw. ihr Jahrespraktikum.



Herr Andreas Bögner absolvierte die Ausbildung als Fachkraft für Lagerlogistik beim Studentenwerk Bielefeld, bestand die

¹² Bis 2004 stellte das Land die Studentenwerke von der Beitragszahlung frei.

Prüfung mit „sehr gut“ und erhielt deshalb die IHK-Ehrenurkunde. Das Studentenwerk beschäftigt ihn nun im Zentrallager und in der Abteilung Wohnen weiter.

Jahr Zahl der Auszubildenden

in 2011	157
in 2010	175

Die Ausbildung junger Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die hohe Priorität hat. Alle Beteiligten stehen vor der Herausforderung, die Auszubildenden auf die Arbeitswelt vorzubereiten und ihnen Chancen zum Berufseinstieg zu eröffnen.

Bezogen auf die Zahl der Beschäftigten in oben genannten Berufen von rund 2.200 ergibt sich **eine Auszubildendenquote von über 7,8 %**.

Seit mehr als 20 Jahren kochen die Köchinnen- und Koch-Azubis der Studentenwerke NRW nahezu regelmäßig einmal jährlich vor den Abschlussprüfungen in der Mensaküche des Studentenwerks Siegen um die Wette.



Die Sieger/-innen:

Jan Weigand, 2. Platz (Studentenwerk Siegen), Bernhard-Ernst Materna, 1. Platz und Michelle Griffin, 3. Platz (Studentenwerk Paderborn); Maria Denker, ebenfalls 3. Platz (Studentenwerk Siegen)

Einen ähnlichen landesweiten Wettbewerb organisiert die Arbeitsgemeinschaft seit einiger Zeit auch im Ausbildungsberuf Fachfrau/-mann für Systemgastronomie im AKAFÖ Bochum.



Auszubildende können restlos überzeugen.

Das AKAFÖ Bochum ist neben Münster, Köln und Bonn eines von vier NRW-Studentenwerken, die regelmäßig Systemgastronomen ausbilden.

Beschäftigung von Schwerbehinderten

Die Studentenwerke zeigen auch in diesem Bereich ein großes soziales Engagement. Nach § 71 I des 9. Sozialgesetzbuches - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) - soll der Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtzahl der Beschäftigten mindestens 5 % betragen. In den Studentenwerken wird durchschnittlich eine **Schwerbehindertenquote** von 9,4 % erreicht.

Jahr	Schwerbehinderte	Quote
in 2011	344	9,4 %
in 2010	341	9,1 %

HOCHSCHULGASTRONOMIE

Immer gut besucht und bei allen Gästen beliebt sind die Aktionswochen in den Mensen:

- Italienische, asiatische, thailändische, bayrische, westfälische Woche
- Fit ins Semester
- Campus cooking
 - Nudeln to go, statt Pommes und Bratwurst
 - Bio-Woche
- Gans to go zur Weihnachtszeit

... und vieles mehr

Lernen, Kaffee trinken, Freunde treffen in der Kaffeebar des Kölner Studentenwerks im Seminargebäude der Universität

Zum Hochschulbetrieb gehören nicht nur Hörsäle, Seminarräume und Forschungsinstitute. Unverzichtbar sind auch die Mensen, Cafeterien und Bistros der Studentenwerke mit einem reichhaltigen, abwechslungsreichen Angebot an Speisen und Getränken zu fairen Preisen. Bei der Zubereitung der Speisen werden qualitativ hochwertige Produkte verwendet und aktuelle ernährungsphysiologische Empfehlungen beachtet, so dass Studierende, Mitarbeiter/-innen der Hochschulen und Studentenwerke und deren Gäste beste Voraussetzungen haben, sich gesund zu ernähren.

Die Einrichtungen werden nicht nur wegen ihrer räumlichen Nähe zur Hochschule sehr geschätzt, sondern das Ambiente und der gute Service sind ebenfalls von Bedeutung. Für viele Studierende ist die Mensa/Cafeteria als sozialer Treffpunkt wichtig.



Genutzt werden die Angebote von Studierenden aller sozialen Herkunftgruppen. Mitentscheidend für die Häufigkeit des Mensabesuchs ist die Lebensführung der Studierenden. Dass für eine Mahlzeit in der Mensa nur ein geringer Zeitaufwand investiert werden muss, wird von der Mehrheit als besonders vorteilhaft bewertet. Studierende, die noch im Elternhaus wohnen, sowie Studierende, die neben dem Studium noch erwerbstätig sind und keinen Job in Campusnähe haben, sind seltener in der Mensa anzutreffen als Studierende, die am Hochschulort wohnen und nicht erwerbstätig sind. Insbesondere jüngere Studierende bevorzugen das Mensaessen.

Zahl verkaufter Essen in den Mensen

Rund 17,5 Mio. Mensaessen wurden verkauft. Die genaue Zahl der verkauften Mensaessen kann nicht angegeben werden, da an vielen Standorten nicht mehr feste Menüs vorgegeben werden. Stattdessen wählen die Studierenden die Hauptkomponente der Mahlzeit und kombinieren die verschiedenen Beilagen ganz nach ihrem eigenen Geschmack.



HOT SPOT BISTRO in Paderborn

Wegen der außergewöhnlichen Steigerungen der Studierendenzahlen in Paderborn wurde das Sitzplatzangebot der Mensa auf dem Campus deutlich ausgebaut. Das ehemalige À-la-carte-Restaurant des Studentenwerks Paderborn wurde ähnlich einer Mensa in einen free-flow-Betrieb umgewandelt.

Preise in den Mensen

Eine soziale Preisgestaltung – insbesondere in der traditionellen Mensaverpflegung für Studierende – wird in erster Linie durch den Zuschuss des Landes und die Sozialbeiträge der Studierenden ermöglicht.

Preis in der Mensa für Studierende

Stammessen	1,80 bis 5,20 €
Eintopf	1,10 bis 1,95 €

Ein Stammessen entspricht 1 Hauptkomponente + 3 Beilagen

Herzlich willkommen sind Gäste und das Personal der Hochschulen und der Studen-

tenwerke. Von ihnen wird jedoch ein etwas höherer Preis verlangt.

Wegen ihres gesetzlichen Auftrags gewährleisten die Studentenwerke auch an entlegenen Hochschulstandorten mit geringen Studierendenzahlen eine Versorgung – sowohl während des Semesterbetriebs als auch während der vorlesungsfreien, umsatzschwachen Zeit. Solange die Studentenwerke das sich ergebende Defizit aus niedrigen Umsätzen und hohen Produktions- und Personalkosten mit den Einnahmen in größeren, rentableren Einrichtungen und dem allgemeinen Zuschuss ausgleichen können, werden sie den Betrieb auch dort aufrechterhalten.

Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen

Die Umsätze in den Mensen, Cafeterien, Restaurants, coffee-shops und Bistros einschließlich der Umsätze mit dem Veranstaltungsgeschäft konnten wiederum um über 2 Mio. Euro auf über 92 Mio. Euro gesteigert werden. Das Umsatzplus von 2,5 % ist darauf zurückzuführen, dass die Verkaufszahlen bei besserem Service, erweitertem Angebotsspektrum und längeren Öffnungszeiten gesteigert werden konnten, jedoch auch die Preise leicht angehoben wurden.

Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen der Studentenwerke NRW

Im Berichtsjahr erzielten die Studentenwerke

- Bochum, Köln und Münster Umsätze von 11,5 Mio. Euro bis 12,9 Mio. Euro,
- Aachen, Bielefeld, Bonn, Dortmund, Düsseldorf und Essen-Duisburg Umsätze von 6,3 Mio. Euro bis 9,7 Mio. Euro,
- Paderborn, Siegen und Wuppertal Umsätze von 2,9 Mio. Euro bis 4,3 Mio. Euro.

Die größte Umsatzsteigerung von 13 % gelang dem Hochschul-Sozialwerk Wuppertal nach der Sanierung der Mensa. Dieser positive Trend zeigte sich bereits in der Vergangenheit an anderen Standorten nach ähnlichen Sanierungsmaßnahmen. Die neu gestalteten Mensen und Cafeterien gefallen den Studierenden offenbar.

Eine klare Abgrenzung zwischen Mensaessen und Zwischenverpflegung ist schwierig, da einerseits Speisen aus den Mensen auch in den Cafeterien, aber andererseits auch teurere Speisen, die der Zwischenverpflegung zuzuordnen sind, in den Mensen verkauft werden. Letztlich geht es darum, den Gästen ein großes Maß an Vielfalt zu präsentieren und die Räumlichkeiten optimal zu nutzen.

	2010	2011	Veränderung absolut	in %
Umsatz mit Mensaessen (Verkaufserlöse aller Speisen in den Mensen)	52.545.303 €	52.265.034 €	- 280.269 €	- 0,5 %
Umsatz mit Zwischenverpflegung (einschließlich Getränke und Handelswaren)	30.011.689 €	32.430.189 €	2.418.500 €	8,1 %
Umsatz in Restaurants, Kneipen, Bistros sowie Umsatz mit dem Veranstaltungsgeschäft	7.301.804 €	7.403.219 €	101.415 €	1,4 %
Insgesamt	89.858.796 €	92.098.442 €	2.239.646 €	2,5 %

Die Öffnungszeiten

Insbesondere in den Bachelor- und Masterstudiengängen verbringen die Studierenden mehr Zeit an der Hochschule. Auf diese geänderten Studienbedingungen haben die Studentenwerke nicht nur mit einem erweiterten Angebot, sondern auch mit längeren Öffnungszeiten der Einrichtungen reagiert. Häufig sind die Mensen und/oder Cafeterien während des Semesters auch am Samstag geöffnet. Gleichwohl gibt es zur Mittagszeit immer wieder lange Warteschlangen vor den Ausgabetheken und ein zu geringes Sitzplatzangebot in den Mensen. Könnten die Pausenzeiten innerhalb des Vorlesungsbetriebes besser aufeinander abgestimmt und zeitlich versetzt eingelegt werden, könnte sich die Situation entspannen. Eine Abstimmung der Pausenzeiten zwischen Studentenwerken und Hochschulen wäre optimal.



In Siegen wurde das modernisierte und erweiterte Bistro des Studentenwerks neu eröffnet. Auf einer Gesamtfläche von rund 400 m² verfügt das neue Bistro jetzt über insgesamt 169 Sitzplätze. Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8:45 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag: 8:45 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag: 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Wareneinsatz der Studentenwerke NRW

	2010	2011	Veränderung absolut	in %
Wareneinsatz	50.708.184 €	52.701.589 €	1.993.405 €	3,9 %

Um **1 Euro Umsatz** in den gastronomischen Einrichtungen zu erzielen, müssen **57 Cent** für den **Einkauf von Lebensmitteln** aufgewandt werden.

Ein Viertel der Studierenden legt besonderen Wert auf Angebote aus ökologisch erzeugten Produkten.

Die meisten Studentenwerke bieten auch biologisch erzeugte Lebensmittel an; einige Studentenwerke tragen das offizielle Bio-Siegel nach der EG-Ökoverordnung. Auf Wunsch vieler Studierender wird in fast allen Cafeterien der Studentenwerke ausschließlich TRANSFAIR-gesiegelter Kaffee verkauft.

Vegetarische Alternativen sind in den Gastronomiebetrieben der Studentenwerke seit langem an der Tagesordnung. In einigen Betrieben folgt jetzt auch ein regelmäßiges veganes Angebot.



Betriebs- und Produkthygiene

Die enge Zusammenarbeit der Studentenwerke mit Hygiene-Instituten gewährleistet höchste Standards im Bereich der Lebensmittelhygiene und erhöht die Sicherheit bei der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung im Betrieb. So werden die Leitlinien des Deutschen Instituts für Gemeinschaftsverpflegung e. V. (DIG) eingehalten und regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt.

Das Veranstaltungsgeschäft

Hochschulveranstaltungen wie Sommerfeste, Hochschulbälle und weitere feierliche Anlässe werden in der Regel von den Studentenwerken ausgerichtet. Denn die Studentenwerke haben vor Ort die logistischen Möglichkeiten und sie können auf das Engagement ihrer Beschäftigten und deren Erfahrungen setzen.



Der gemeinsame Einkauf seit über 30 Jahren

1977 schlossen sich die westfälischen Studentenwerke für den gemeinsamen Einkauf von Lebensmitteln zusammen. Im Laufe der Jahre kamen die Studentenwerke Bonn, Düsseldorf, Osnabrück und Aachen hinzu.

Die Argumente für diese Zusammenarbeit überzeugen:

- Durch eine gebündelte Nachfragemenge können günstige Abnahmepreise vereinbart werden.

- Bei turnusmäßigen Verkostungen der Abteilungsleiter/-innen der Gastronomiebetriebe, der Küchenleiter/-innen und der Einkäufer/-innen wird die Qualität der Produkte kontrolliert. Es erfolgt ein reger Erfahrungsaustausch über die Reaktionen der Gäste und die Zuverlässigkeit der Lieferanten.
- Der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe wird dadurch stark reduziert, dass jeweils ein Studentenwerk die Produkte im Auftrag der anderen Studentenwerke ordert.
- Bei der Beschaffung der Waren gilt das Rotationsprinzip, d. h. die Einkäufer/-innen wechseln sich bei der Beschaffung der Produktgruppen ab.
- Es gilt auch ein Solidarprinzip der beteiligten Studentenwerke untereinander. Es werden nur Lieferanten berücksichtigt, die zu denselben Konditionen alle Studentenwerke beliefern.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen (§ 10 Absatz 1 StWG).

Rückblick und Ausblick

Die Studentenwerke werden die nächste Zeit weiter nutzen, um auf den weiteren Ansturm auf die Hochschulen gut vorbereitet zu sein. Die Ideen, wie Einrichtungen, die bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, entlastet werden können, sind vielfältig:

- An vielen Standorten werden die Ausgabebetten in den Mensen erweitert, damit deutlich mehr Gäste kurzfristig bedient werden können und es auch bei großem Andrang zur Mittagszeit kein Gedrängel gibt. Die Angebote an Speisen und Getränken in den Cafeterien sind bereits deutlich vergrößert worden, so dass der Studierende abgestimmt auf seinen Stundenplan von morgens bis abends auch eine warme Mahlzeit zu sich nehmen kann.
- Schließlich werden die Studentenwerke im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Einrichtungen mit

verschiedensten Konzepten in Betrieb nehmen müssen: Kaffeebars und Bistros nicht nur mit einem „coffee to go“, sondern auch mit einem „snacks to go“, Pizaautomaten, Imbisswagen ...

In den letzten zwei Jahren wurden vom AKAFO zwei Kaffee-Lounges, die BO-Lounge in der Hochschule Bochum und die GE-Lounge in die Fachhochschule Gelsenkirchen und eine Cafeteria auf dem RUB-Campus gebaut.



Foto: V. Wicziok

Die FH-Lounge des AKAFO

- Soweit baulich möglich, werden bzw. wurden zusätzliche Sitzplätze in den Mensen und Cafeterien geschaffen. In Zukunft werden die Speisesäle der Mensen ggf. auch am Nachmittag von Studierenden zum Lernen und Kaffeetrinken genutzt.

Die Galerie des Studentenwerks Dortmund auf dem Campus Nord der TU Dortmund. Hier wurden mehr Sitzplätze geschaffen; jetzt sind es 540, zuvor waren es 300. Ferner wurde ein Wintergarten angebaut und der Gastbereich sowie die Ausgabezone modernisiert.



- Erfreulich ist, dass die Sanierungsarbeiten in Aachen an der Mensa Turmstraße und der Mensa-Neubau in Bielefeld rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 2013/2014 abgeschlossen werden. Am Campus Haspel in Wuppertal wird bis zur Errichtung einer neuen Mensa eine Containermensa betrieben.



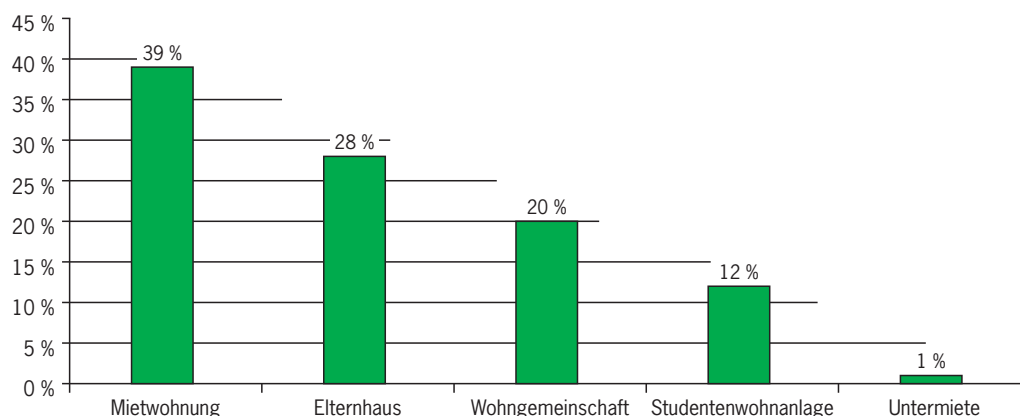
In der Mensa Poppelsdorf in Bonn wurden die Küche und der Produktionsbereich umfangreich (energetisch-) saniert, sowie der Innen- und Außenbereich neu gestaltet.



Das Studentenwerk Düsseldorf konzipierte u. a. die Essensausgabe in Mönchengladbach neu.

WOHNRAUM FÜR STUDIERENDE

Wo wohnen die Studierenden in NRW?



Studierende nach Wohnformen in %

- 39 % der Studierenden in Nordrhein-Westfalen wohnen in einer Mietwohnung, entweder allein (19 %) oder mit der Partnerin/dem Partner (20 %).
- Vergleichsweise viele Studierende (28 %) wohnen in NRW im Elternhaus, obwohl nur 8 % diese Wohnform tatsächlich wünschen. Sicher sind in NRW die räumliche Nähe der Hochschulen zum Elternhaus und die guten Verkehrsverbindungen Gründe dafür. Zumeist entscheiden sich die Studierenden aber aus wirtschaftlichen Erwägungen für diese eigentlich unerwünschte Wohnform.
- 20 % der Studierenden in NRW leben in einer Wohngemeinschaft.
- 12 % der Studierenden leben in einer Wohnanlage für Studierende. Erfahrungsgemäß wohnen hier vor allem jüngere Studierende und Studierende aus dem Ausland. Denn die Häuser sind in der Regel sehr hochschulnah gelegen, praktisch eingerichtet und hier ergeben sich, wenn gewünscht, schnell Kontakte zu Kommilitonen.
- Das Wohnen zur Untermiete spielt nur eine geringe Rolle (1 %).

Geförderter Wohnraum für Studierende

An den nordrhein-westfälischen Hochschulstandorten gibt es insgesamt **49.395 staatlich geförderte Wohnplätze** für Studierende.¹³ Rund 75 % davon werden von den Studentenwerken bewirtschaftet, die übrigen von privaten Trägern. Bezogen auf die gestiegene Studierendenzahl im Wintersemester 2011/2012 ergibt sich eine **durchschnittliche Versorgungsquote von 10,6 % (2010: 12,1 %)**.

376 Wohnplätze sind behindertengerecht gebaut.

Wohnplätze der Studentenwerke NRW

Das breite Wohnraumangebot der Studentenwerke reicht von Einzelzimmern über Apartments bis hin zu Wohngemeinschaften und Familienwohnungen für Studierende mit Kindern.

Die Wohnanlagen der Studentenwerke sind begehrt, was sich an einer Auslastungsquote von 99 % widerspiegelt.

Barrierefreier Wohnraum, d. h. Wohnraum ohne Stufen oder Schwellen, gibt es in verschiedenen Wohnanlagen. Mehrere Studentenwerke haben Härtefallregelungen getroffen, wonach Studierenden mit Behinderungen Vorrang vor allen anderen Bewerbern einräumt wird. All das sind wichtige Beiträge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

¹³ Auskunft des MIWF, Stand 01.01.2012

Wohnplätze der Studentenwerke NRW*

2010 und 2011
waren die Jahre der
energetischen Sanie-
rung der Wohnanla-
gen. Zwangsläufig
standen deutlich
weniger Wohnplätze
zur Vermietung be-
reit. In 2012 wird
das Angebot der
Studentenwerke
auf über 37.200
Wohnplätze
steigen.

Studentenwerk	2010	2011
Aachen	4.659	4.728
Bielefeld	2.126	2.450
Bochum	4.135	4.135
Bonn	4.247	4.221
Dortmund	2.745	2.745
Düsseldorf	3.455	3.433
Essen-Duisburg	2.454	2.436
Köln	4.553	4.553
Münster	4.988	5.312
Paderborn	1.062	1.087
Siegen	846	846
Wuppertal	1.013	1.001
Gesamt	36.283	36.947

* Wohnplätze im Eigentum des Studentenwerks plus
Wohnplätze, die von einem Dritten langfristig zur
Weitervermietung an Studierende angemietet wurden.

In neuen bzw.
sanierten Wohn-
anlagen gibt es
vermehrt behind-
ertengerechten
Wohnraum.



Nach der Sanierung der Wohnanlage Univer-
sitätsstraße 1 in Düsseldorf aus dem Jahr
1974 stehen 426 moderne, zentral auf dem
Universitätscampus gelegene Wohnplätze
zur Verfügung. Davon sind 4 Apartments
rollstuhlgerecht und behindertenfreundlich
gebaut und eingerichtet, 3 Wohnungen sind
für Alleinerziehende mit Kind vorgesehen.

Der **Ausländeranteil in den Wohnan-
lagen der Studentenwerke in NRW**
beträgt durchschnittlich **35 %**; er schwankt
zwischen über 49 % in Bonn und Pader-
born und 25 % in Bielefeld und Wuppertal.

Ausländische Studierende wenden sich gern
an die Studentenwerke, da sie vor allem
kurzfristig ein Zimmer benötigen, biswei-
len auf dem privaten Wohnungsmarkt auf
Schwierigkeiten stoßen und insbesondere
auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

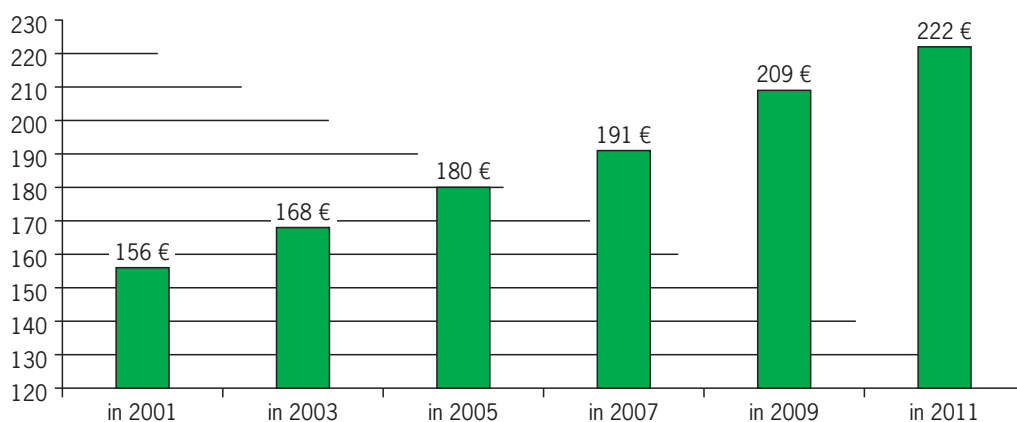
Mietpreise

Die Mieten in den Wohnhäusern der
Studentenwerke werden im Regelfall so
festgesetzt, dass alle anfallenden Bewirt-
schaftungskosten daraus gedeckt und
ausreichende Rücklagen für eine Substanz
erhaltende Bewirtschaftung der Wohnanla-
gen gebildet werden können. Kapitalkosten
fließen ein, wenn der Bau nicht oder nur
teilweise mit Zuschüssen von Bund und
Land finanziert worden ist.

Durchschnittlicher monatlicher Mietzins pro Wohnplatz inklusive Nebenkosten

Studentenwerk	2010	2011
Aachen	167 €	174 €
Bielefeld	204 €	209 €
Bochum	211 €	212 €
Bonn	224 €	281 €
Dortmund	190 €	196 €
Düsseldorf	250 €	230 €
Essen-Duisburg	194 €	209 €
Köln	233 €	233 €
Münster	233 €	237 €
Paderborn	236 €	234 €
Siegen	209 €	212 €
Wuppertal	209 €	209 €
Durchschnitt	214 €	222 €

In den Mieten sind die monatlichen Strom-,
Heiz- und Wasserkosten enthalten. Sie
betragen durchschnittlich um 60 Euro pro
Wohnplatz.



**Durchschnitts-
miete für einen
Wohnplatz der
Studentenwerke
in Euro**

Je nach Ausstattung, Wohnform und Lage variieren die Mieten in den von den Studentenwerken betriebenen Häusern. Der durchschnittliche monatliche Mietzins liegt in 2011 bei 222 Euro, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 3,7 %.

Über 80 % der Bewohner in den Wohnhäusern der Studentenwerke sind direkt mit dem Rechenzentrum der jeweiligen Hochschule verbunden. Im Mietzins ist in der Regel auch eine Monatspauschale für den Internetzugang enthalten.

Das Konjunkturpaket II – eine lohnende Investition für Studierende

Studentenwerk Mittel aus dem Konjunkturpaket II

Aachen	7.540.000 €
Bielefeld	13.850.000 €
Bochum	18.300.000 €
Bonn	8.095.000 €
Dortmund	2.428.000 €
Düsseldorf	15.198.000 €
Essen-Duisburg	14.950.000 €
Köln	9.504.000 €
Münster	20.000.000 €
Paderborn	3.600.000 €
Siegen	4.235.000 €
Wuppertal	2.300.000 €
Summe	120.000.000 €

In einer Rekordzeit von 2 Jahren wurden rund 11.000 Wohnplätze mit 120 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket II saniert. Darüber hinaus wendeten die Studentenwerke rund 20 Mio. Euro auf, um in diesen Wohnanlagen über die energetische Sanierung hinaus Modernisierungsmaßnahmen durchzuführen.

Bedanken möchte sich die Arbeitsgemeinschaft für die Unterstützung des Bundes und des Landes. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studentenwerke, den beauftragten Handwerkerinnen/Handwerkern, Architektinnen/Architekten und Planerinnen/ Planern, die durch ihre hervorragende Arbeit dazu beigetragen haben, dass Studierenden in NRW auch zukünftig attraktiver – und nun noch energieeffizienter – Wohnraum zur Verfügung steht.

Mit großem Stolz präsentiert die Arbeitsgemeinschaft einen Ausschnitt der zahlreichen Projekte:



Wohnanlage Emil-Figge-Straße des Studentenwerks Dortmund für 403 Studierende

Die Gebäude wurden zur Verbesserung des Wohnkomforts und zur Senkung der Betriebskosten vollständig mit einem Wärmedämmverbundsystem versehen. Die noch vorhandenen Holzfenster wurden durch wartungsarme Kunststofffenster ersetzt. Der gesamte Dämmstandard nach EnEV 2009 wurde eingehalten und in Teilbereichen übertroffen.



Wohnanlage des Studentenwerks Siegen

Die Fassaden der beiden ältesten, in 1977 erbauten Wohnanlagen in der Engsbachstraße mit 266 Einzelzimmern, 28 Doublettenzimmern und einer Familienwohnung wurden komplett energetisch saniert.



Wohnanlage des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal

Die Wohnanlage in Wuppertal, Cronenberger Str. 256 wurde grundlegend modernisiert. Die Bewohner/-innen fühlen sich sichtlich wohl. Das Haus mit 38 Wohnplätzen ist nach Niedrig-Energie-Standard gebaut und hat modernsten Komfort.



Wohnhäuser des Studentenwerks Paderborn

Die Wohnanlage am Peter-Hille-Weg 11 und 13 erstrahlt nun in einem frischen und modernen Aussehen.



**Wohnanlage des
Studentenwerks
Essen-Duisburg**

So sieht es in
einem Apartment in
der Kammerstraße
in Duisburg aus.

Aufwand der Studentenwerke für Instandhaltungsmaßnahmen an studentischen Wohnanlagen

	2010	2011	Differenz
Aufwand der Studentenwerke	10.341.736 €	10.719.979 €	378.243 €

Von den Studentenwerken wird in Belegungskontrollen geprüft, ob der geförderte private Wohnraum (z. B. durch die Privatzimmerförderung des Landes) tatsächlich an Studierende vermietet wird. Im Jahr 2011 wurden Belegungsrechte für 1.433 Wohnplätze (2010: 1.387) ausgeübt.

Private Wohnraumvermittlung

Wohnungsangebote privater Vermieter werden kostenlos von den Studentenwerken an Studierende weitergeleitet. Die Angebote werden ausgehängt und auf den Internetseiten der Studentenwerke veröffentlicht.

Ausblick

Im nächsten Jahr werden nach Abschluss weiterer Sanierungsmaßnahmen 37.200 moderne Wohnplätze der Studentenwerke zur Verfügung stehen. Die große Nachfrage nach hochschulnahe und bezahlbarem Wohnraum wird dennoch in den nächsten 5 bis 10 Jahren an fast allen Standorten sehr groß sein. Deutliche Engpässe gibt es

aktuell in Aachen, Düsseldorf, Köln, Münster und Siegen.

Leider können Neubauten von den Studentenwerken nicht mehr finanziert werden. Denn seit dem Auslaufen des letzten Bundes-/Länderprogramms Mitte der neunziger Jahre wird wie in vielen anderen Bundesländern auch in NRW der Neubau studentischen Wohnraums nicht mehr gefördert. Würden die Studentenwerke daher zur Finanzierung Kredite aufnehmen, ergäben sich erhebliche Finanzierungskosten und damit Mieten – deutlich über 300 Euro pro Platz, die für die Mehrzahl der Studierenden unerschwinglich sein dürften.

Abgestimmt auf die örtliche Wohnungsmarktsituation sind sehr unterschiedliche Lösungen denkbar, das Wohnungsangebot zu erweitern:

- Einige Studentenwerke werden weiteren Wohnraum anmieten. So können nach überschaubaren Umbaumaßnahmen z. B. Zimmer in ehemaligen Hotels an Studierende vermietet werden.

- Möglicherweise ergeben sich weitere Kooperationen zwischen Studentenwerken und privaten Investoren, wonach Investoren attraktiven Wohnraum schaffen und die Studentenwerke diesen für einen begrenzten Zeitraum zur Weitervermietung an Studierende fest anmieten. An einzelnen Standorten wurden diese Projekte mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus aus dem Kontingent der jeweiligen Stadt gefördert.



Wohnanlage Pauluscarrée in Bielefeld

Das Gebäude ist von Investoren mit Unterstützung des Landes NRW (Wohnungsbaufördermittel) „revitalisiert“ worden. So ist ein moderner Wohnbau entstanden, der Raum für mehrere Wohngemeinschaften bietet. 60 Wohnplätze verteilen sich auf 24 unterschiedlich große Wohnungen (Mietpreis pro Person von 202 Euro bis 300 Euro). Das Studentenwerk hat die Immobilie langfristig angemietet.

- An anderen Standorten werden neue Projekte gebaut, gefördert mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus des Landes für „Experimentelles Wohnen“ oder für „Innovative Wohnformen in gemischten Quartieren“.

Am Horstmarer Landweg in Münster beginnen nach der Asbest-Entfernung die Arbeiten für den rund 20 Millionen Euro teuren Neubau. Insgesamt werden 327 Wohn-

plätze realisiert, geplant sind vorrangig Einzelapartments. Der Kaltmietpreis ist auf Studierende mit Wohnberechtigungsschein zugeschnitten und entsprechend niedrig kalkuliert. Im Herbst 2012 sollen drei Wohnblöcke stehen, die übrigen Gebäude könnten Ende 2013 bezogen werden.

- Überlegungen, Wohnplätze in Containern zu schaffen, wurden zurückgestellt, da in der Regel keine geeigneten Grundstücke in der Nähe der Hochschule zur Verfügung stehen, aber auch die Kosten für das Aufstellen der Container unverhältnismäßig hoch erscheinen.
- In Projekten einzelner Städte „Wohnen für Hilfe“ werden Wohnpartnerschaften zwischen Studierenden und Interessierten, die freien Wohnraum anbieten können und sich praktische Hilfe im Alltag wünschen, vermittelt. Dabei wird Studierenden nicht benötigter Wohnraum zur Verfügung gestellt, für den keine bzw. eine reduzierte Miete gezahlt wird. Die Studentenwerke begrüßen diese Initiative der Städte und unterstützen sie dabei.



Die Übernahme des Carl-Schurz-Hauses, das nah am zukünftigen Standort des Gesundheitscampus liegt, ist für das AKAFO ein wichtiger Schritt in der Vorbereitung auf die doppelten Abiturjahrgänge.

STUDIENFINANZIERUNG

834 Euro im Monat stehen Studierenden in NRW durchschnittlich zum Leben, Wohnen und Studieren zur Verfügung.¹⁴

85 % der Studierenden werden von ihren Eltern durchschnittlich mit rund 450 Euro pro Monat finanziell unterstützt. Enthalten ist darin häufig das Kindergeld, das bis zum 25. Lebensjahr gezahlt wird.

71 % der Studierenden tragen neben ihrem Studium selbst zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes mit eigenem Verdienst bei.¹⁵

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

An dritter Stelle steht die Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, mit dessen Ausführung die Studentenwerke gemäß § 40 a BAföG, § 1 II S.2 AG BAföG NW und § 2 II 2 StWG beauftragt sind.¹⁶ Das BAföG wird vom Bund und den Ländern gemeinsam finanziert; der Bund trägt 65 % der Kosten, die Länder tragen 35 %.

Ziel des BAföG



KÖLNER STUDENTENWERK
Gemeint sind alle öffentlichen Studentenwerke

Studiengebühren	83,-
Ausgehen	76,-
Bahnfahren	29,-
Bücher & Co.	38,-
Telefon & Netz	38,-
Miete	333,-
Essen & trinken	167,-
Gesundheit	67,-
Kleidung	51,-
pro Monat	882,-

WIE WÄRS MIT BAFÖG?

BAföG – die günstigste Studienfinanzierung.
Warum? Nur die Hälfte des zinslosen Darlehens wird zurückgezahlt – maximal 10.000 Euro.

Anträge und Beratung – Kölner Studentenwerk
Amt für Ausbildungsförderung
Tel. 0221 94 265-0

InfoPoint
Tel. 0221 94 265-201

www.kstww.de

Leben rund ums Studium | www.kstww.de



Happy birthday

Vor über 40 Jahren, am 1. September 1971 trat das Gesetz in Kraft. Ziel des BAföG ist es, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Den steigenden Studierendenzahlen entsprechend wurden in 2011 im Vergleich zum Vorjahr rund 47 Mio. Euro mehr BAföG-Fördermittel ausgezahlt, insgesamt 446 Mio. Euro. Die so genannte Geförder-tenquote war jedoch leicht rückläufig. Wurden im vergangenen Wintersemester noch 19 % aller Studierenden gefördert, sind es im Wintersemester 2011/2012 nur noch 18 %. Die Geförderten erhielten monatlich durchschnittlich 439 Euro.

Die Studentenwerke fordern, die Bedarfs-sätze um mindestens 5 % anzuheben, damit die Studierenden die gestiegenen Lebenshaltungskosten seit der letzten Erhöhung im Jahr 2010 tragen können. Außerdem müssten die Einkommensfreibeträge der Eltern bzw. der Ehegatten entsprechend den Einkommensentwicklungen der vergangenen Jahre mindestens um 6 % erhöht werden.

¹⁴ Gemeint sind nicht nur bare, sondern auch unbare Zuwendungen.

¹⁵ NRW-Auswertung zur 19. Sozialerhebung, Seiten 20, 21, 36

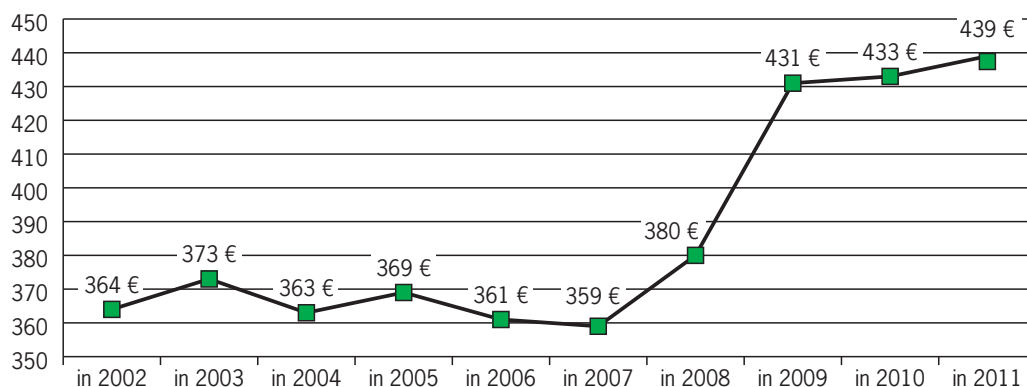
¹⁶ Die Studentenwerke sind seit dem 1. September 1998 Ämter für Ausbildungsförderung. Vgl. GV. NRW Nr. 33 vom 6. August 1998, Seite 480

Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG

	2010	2011	Veränderung absolut	in %
Ausgezahlte Fördermittel	398.321.098 €	445.823.016 €	47.501.918 €	11,9 %

Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung

Entwicklung der
durchschnittlichen
monatlichen
Förderungslei-
stung bezogen
auf eine(n)
Geförderte(n)
in Euro



Studierende erhalten die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als zinsloses Darlehen und zur Hälfte als Zuschuss des Staates – ein Zuschuss für Bildung und eine Investition in die Zukunft.

Der derzeitige BAföG-Höchstsatz beträgt 670 Euro für Studierende, die nicht bei ihren Eltern wohnen. 81 % der geförderten Studierenden sagen, ohne das BAföG könnten sie nicht studieren.

Nimmt ein nach dem BAföG geförderter Studierender zur Finanzierung der Studienbeiträge zusätzlich ein Studienbeitragsdarlehen bei der NRW.Bank auf, ist die Rückzahlungsverpflichtung auf maximal 10.000 Euro begrenzt (§ 15 Gesetz zur

Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG NRW)).¹⁷

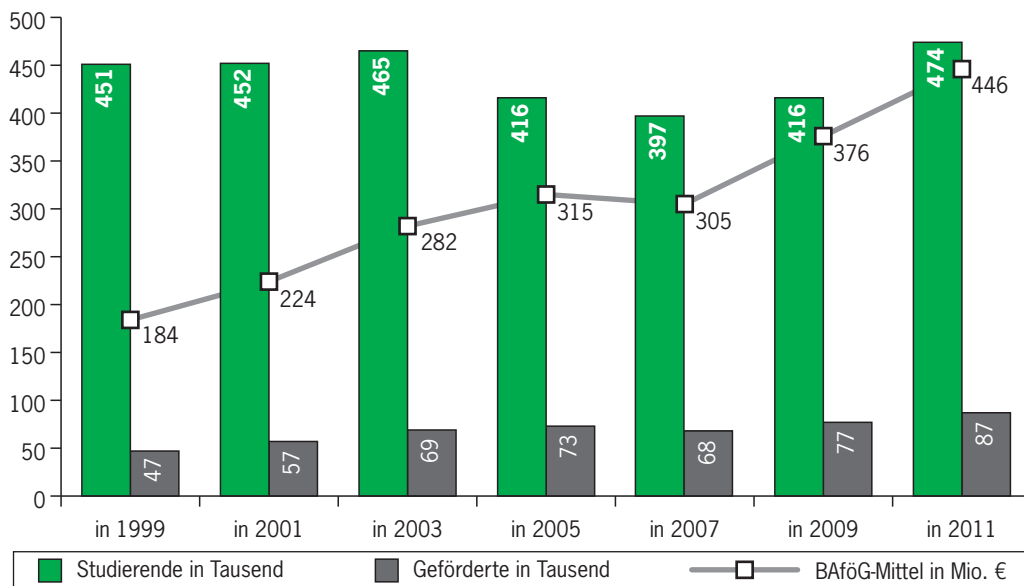
Entwicklung der Studienfinanzierung nach dem BAföG

Mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz von April 2001 setzte eine Trendwende ein. Sowohl die Summe der Fördermittel, die Zahl der geförderten Studierenden als auch die Quote der geförderten Studierenden stieg kontinuierlich bis auf den Höchstbetrag von über 19 % im Sommersemester 2011.

Mit dem Wintersemester 2011/2012 fiel die Gefördertenquote jedoch auf nur noch 18 %.¹⁸

¹⁷ Bei der BAföG-Rückzahlung (Beginn: 5 Jahre nach Regelstudienzeit) werden Darlehensteilerlasse für die 30 % Prüfungsbesten und diejenigen, die ihr Studium vor dem Ende der Regelstudienzeit abschließen, gewährt. Diese Darlehensteilerlasse werden zum 31.12.2012 abgeschafft.

¹⁸ Berechnung nach der Standard-Methode. Die Zahl der BAföG-geförderten Studierenden wird ins Verhältnis zu der Zahl aller Studierenden in NRW gesetzt.



**Finanzierungs-
situation in NRW
seit 1999**

	Zahl der Studierenden	Zahl der Förderungsfälle	Quote der geförderten Studierenden in NRW in %
SoSe 02	434.202	56.079	12,92
WS 02/03	457.117	61.659	13,49
SoSe 03	440.387	62.493	14,19
WS 03/04	465.064	69.414	14,93
SoSe 04	381.417	64.758	16,98
WS 04/05	405.529	68.807	16,97
SoSe 05	387.648	69.059	17,81
WS 05/06	415.945	72.887	17,52
SoSe 06	392.789	70.533	17,96
WS 06/07	411.903	69.649	16,91
SoSe 07	374.897	66.892	17,84
WS 07/08	396.685	67.937	17,13
SoSe 08	375.709	64.829	17,84
WS 08/09	402.259	70.815	17,60
SoSe 09	377.619	70.780	17,84
WS 09/10	415.669	76.787	18,47
SoSe 10	391.388	70.890	18,11
WS 10/11	429.664	82.376	19,17
SoSe 11	410.332	79.522	19,38
WS 11/12	473.524	86.946	18,36

Im Jahr 2011 wurden landesweit 114.650 „BAföG-Anträge“ in den Ämtern für Ausbildungsförderung gestellt; tatsächlich gefördert wurden im Sommersemester 79.522 Studierende, im Wintersemester 2011/2012 86.946 Studierende.

Datenabgleich gemäß § 41 IV BAföG in Verbindung mit § 45 d Einkommensteuergesetz (EStG)

Seit 2001 wird der Datenbestand der Studentenwerke über alle in NRW geförderten Studierenden mit dem Datenbestand des Bundesamtes für Finanzen abgeglichen. Das Bundesamt meldet den Ämtern für Ausbildungsförderung die Studierenden, die einen Antrag auf Zinsfreistellung gestellt und Zinsen aus Kapitalvermögen in Höhe von 100 Euro und mehr erzielt haben. Daraufhin ermitteln die Ämter für Ausbildungsförderung in jedem Einzelfall die Höhe des Vermögens, das der/die Auszubildende hatte und gegebenenfalls nicht zutreffend erklärte.

Einen finanziellen Ausgleich für diese in der Regel lang andauernde und damit personalkostenintensive Bearbeitung erhalten die Studentenwerke nicht, obwohl dieser in Anbetracht der **von 2001 bis 2011 zurückgeforderten BAföG-Mittel in Höhe von 68,3 Mio. Euro** durchaus finanzierbar gewesen wäre.

Finanzierung der Ämter

Eine gute Finanzierungsberatung, eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge und eine zügige Auszahlung der Fördermittel – das sind die obersten Ziele der Studentenwerke.

Im Rahmen ihrer Auftragsverwaltung für den Bund und das Land sollen den Ämtern für Ausbildungsförderung die notwendigen Aufwendungen erstattet werden. Seit 2005 werden Pauschalen pro bearbeiteten Antragsfall gezahlt. Die Besonderheit in Nordrhein-Westfalen besteht jedoch darin, dass sich die Haushaltsansätze nicht an der Zahl der Antragsfälle orientieren, vielmehr die Aufwandserstattungsbeträge für jeweils mehrere Jahre „gedeckt“ festgeschrieben sind. Veränderungen der Antragsfallzahlen bleiben unberücksichtigt. Einen jährlichen Ausgleich für steigende Personalkosten und Kosten für Unterhaltung, Reinigung und insbesondere für Energie in den Räumlichkeiten der Ämter gibt es ebenfalls nicht.

In 2011 wurden 15.260.000 Euro¹⁹ nach folgender Regelung an die Studentenwerke gezahlt:

- Jedes Amt erhält – unabhängig von dessen Größe – einen Sockelbetrag in Höhe von 100.000 Euro.
- Der verbleibende Restbetrag von 14.060.000 Euro wird dann auf der Grundlage der Antragsfallzahlen des Vorjahres verteilt.

Nach dieser Berechnung ergaben sich in 2011 **Pauschalen pro Antragsfall** in einer Bandbreite von **139 Euro bis 165 Euro** (144 Euro im Durchschnitt). In 2012 beträgt die durchschnittliche Pauschale – unter Berücksichtigung der Antragsfälle 2011 – nur noch 133 Euro (Bandbreite von 128 Euro bis 141 Euro).

Die neuen Studienfinanzierungsangebote

Einige Geldinstitute vergeben zur Studienfinanzierung verzinsliche Bankkredite.

So gewährt die NRW.Bank z. B. ein Studienbeitragsdarlehen, das mit dem Wegfall der Studienbeitragspflicht aber an Bedeutung verlieren wird.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bank) vergibt Studienkredite. Die Studentenwerke NRW agieren dabei als Vertriebspartner der KfW Bank. In 2011 haben sie insgesamt **715 KfW-Kredite** (2010: 691) vermittelt. Die Finanzierungsangebote dieser Institute können neben dem oder unabhängig vom BAföG in Anspruch genommen werden.

1.400 begabte Studierende kamen in NRW in den Genuss des **Deutschland-Stipendiums**, in der Regel in Höhe von 300 Euro pro Monat. Bei der Vergabe sind neben fachlicher Kompetenz auch soziale

¹⁹ In 2011 wurden zusätzlich 39.146 Euro für angefallene Anwalts- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten zu § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BAföG, Kosten in Klageverfahren aufgrund der Einzelverfügung der Bezirksregierung Köln vom 4.11.2008 (Az.:49.2.22 - 691/2008) und der Rundverfügung vom 28.1.2009 (Az.:49.2.11.00 – 814) erstattet. (In 2011 betrug der Haushaltsansatz 15.345.000 Euro.)

Aspekte wichtig, das Einkommen der Eltern spielt keine Rolle. Die Hälfte der Förderung kommt vom Bund. Die andere Hälfte werben Unis bei Sponsoren wie Unternehmen, Stiftungen oder privaten Spendern ein. Von den 68 Hochschulen in NRW nahmen 38 an dem Programm teil.

zwei Stichtagen im Monat an Studierende ausgezahlt werden können. Leider ist es bisher technisch noch nicht möglich, den BAföG-Antrag „online zu stellen“, womit die Antragsbearbeitung vereinfacht und wieder mehr Zeit für die Studienfinanzierungsberatung bleiben würde.

Rückblick und Ausblick

Im Jahr 2011 wurden landesweit 114.650 „BAföG-Anträge“ in den Ämtern für Ausbildungsförderung gestellt. Dank des sehr engagierten Einsatzes unserer Mitarbeiter/-innen ist es gelungen, die Mehrzahl der BAföG-Anträge kurzfristig zu bearbeiten und im Falle einer Förderung dafür zu sorgen, dass die Mittel zeitnah ausgezahlt werden.

Dennoch gab es an manchen Standorten Verzögerungen zum Semesterstart, da die Beschäftigten infolge der kontinuierlich steigenden Antragszahlen einfach überlastet waren. Unter Berücksichtigung der aktuellen und prognostizierten Steigerungen der Studierendenzahlen wird die Zahl der Antragsfälle nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft in 2012 auf fast 127.000 und in 2013 auf über 134.000 ansteigen.

Eine derartige Antragsflut wird man nur dann bewältigen können, wenn die Ämter finanziell besser ausgestattet werden, damit ganz kurzfristig zusätzliches, qualifiziertes Personal eingestellt und wenn notwendig weitere Büroräume bereitgestellt und ausgestattet werden können.

Unerlässlich ist zudem eine gut funktionierende Datenverarbeitung. Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt ausdrücklich, dass vom Land NRW – mit Unterstützung des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) – seit Januar 2012 die Voraussetzungen dafür geschaffen wurden, dass bewilligte Fördermittel an

Datenschutz – Amt für Ausbildungsförderung

Frau Sabine Schubert, Datenschutzbeauftragte der Ämter für Ausbildungsförderung der Studentenwerke NRW, unterstützt die Studentenwerke dabei, den notwendigen Datenschutz in den Ämtern zu gewährleisten.

Auch ein BAföG-Amt muss mal umziehen

Dies kann dadurch bedingt sein, dass bisherige Räume nicht mehr zur Verfügung stehen oder Anpassungen entsprechend dem Bedarf vorgenommen werden müssen. Die erforderlichen Maßnahmen werden auch datenschutzrechtlich betrachtet. Geprüft wird, ob das bisherige Datenschutzniveau aufrechterhalten oder sogar verbessert werden kann.

Thematisiert wird dabei immer der berechtigte Anspruch der Antragsteller auf eine vertrauliche Einzelberatung. Bei der Beratung muss gewährleistet sein, dass ein Mithören unbeteiligter Dritter ausgeschlossen ist. Denn bei der Beurteilung, ob Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gewährt werden kann, müssen sehr sensible Angaben zu u. a. Einkommens-, Vermögens- und auch Familienverhältnissen gemacht werden. Im Rahmen eines möglichen Vorausleistungsverfahrens werden unterhaltsrechtliche Gesichtspunkte betrachtet.

Nach § 78 a SGB X hat das Amt für Ausbildungsförderung die Verpflichtung, die

entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um das Sozialgeheimnis zu wahren. Damit sind den Ämtern Handlungspflichten auferlegt, die vorhandenen Sozialdaten durch Vorkehrungen zu schützen.

In Einzelbüros lässt sich die vertrauliche Beratung am besten verwirklichen. Ferner müssen ausreichend abschließbare Schränke für die Aufbewahrung der Förderungsakten vorhanden sein. Unerlässlich ist, dass die Förderungsakten in unmittelbarer Nähe und direkten Zugriff für die Sachbearbeitung sind. Bildschirm und Drucker sollten so aufgestellt werden, dass eine unberechtigte Kenntnisnahme Dritter ausgeschlossen werden kann. Ebenfalls muss für den Transport der Förderungsakten ein geregeltes Verfahren gefunden werden, damit die Vertraulichkeit der Daten gewährleistet bleibt.

Nach § 35 SGB I besteht die ausdrückliche Verpflichtung

- das Sozialgeheimnis zu wahren, d. h. alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet und erforderlich sind, um zu verhindern, dass Sozialdaten unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden,
- auch innerhalb des Leistungsträgers sicherzustellen, dass Sozialdaten nur Befugten zugänglich sind und nur an diese weitergegeben werden.

Kontakt:

Frau Sabine Schubert
Datenschutzbeauftragte
der Ämter für Ausbildungsförderung
bei den Studentenwerken NRW

c/o Studentenwerk Bielefeld A. ö. R
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld

Telefon: 05231 3013752 oder
0521 106-3586

Fax: 0521 106-4121

E-Mail: stw.schubert@uni-bielefeld.de

Ausbildungsförderung durch die Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka)

Daka

DARLEHENSASSE
der Studentenwerke im
Land Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Verein wurde
1953 gegründet
und wird seither von
den Studentenwer-
ken getragen und in
eigener Zuständig-
keit verwaltet.

Aufgabe der Darlehenskasse

Wenn die Studierenden kaum Zeit haben, neben ihrem Studium zu jobben und sich um die finanzielle Seite zu kümmern, dann kann die Darlehenskasse der Studentenwerke NRW e. V., mit Sitz in Köln, hilfreich sein. Während die Darlehensvergabe zunächst auf die Endphase des Studiums beschränkt war, kann seit August 2011 sowohl für den Bachelor- als auch für den Master-Studienabschluss ein Darlehen in Anspruch genommen werden.

Die nordrhein-westfälische Darlehenskasse ist bundesweit die größte Einrichtung ihrer Art. In dem vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) in Zusammenarbeit mit der Financial Times Deutschland sowie durch die Stiftung Warentest (Finanztest) im Berichtsjahr veröffentlichten Vergleich der Studienkreditangebote wurden der Daka hervorragende Leistungen testiert.

Darlehensbedingungen

Die Daka vergibt zinslose Darlehen bis zu einer Höhe von insgesamt 9.000 Euro, ausgezahlt in maximal 18 Monatsraten. Die Mittel können bereitgestellt werden, wenn der Studierende ein ordnungsgemäß

verlaufenes Studium an einer nordrhein-westfälischen Hochschule nachweisen kann und er die wirtschaftliche Notsituation nicht leichtfertig selbst verursacht hat. Ein Rechtsanspruch auf Erhalt eines Darlehens besteht jedoch nicht.

Für die anteilige Deckung der Verwaltungskosten wird ein Betrag in Höhe von 5 % des Darlehens bei Auszahlung der letzten Rate einbehalten. Als Sicherheit ist eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu stellen.

Ein Jahr nach Auszahlung der letzten Rate ist das Darlehen mit einer Monatsrate von 150 Euro zurückzuzahlen. Sollte der Darlehensnehmer zu diesem Zeitpunkt finanziell noch nicht in der Lage sein, die Zahlungen aufzunehmen, werden nach entsprechender Prüfung verzinsliche Ratenenkungen oder Stundungen vereinbart. Nimmt ein Darlehensnehmer direkt nach der Bachelor-Förderung einen Master-Studiengang auf, kann er die Rückzahlung vor Fälligkeit auf Antrag bis zu sechs Monate nach Ablauf der Master-Regelstudienzeit zinsfrei verschieben. Eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ist jederzeit und in jeder Höhe möglich.

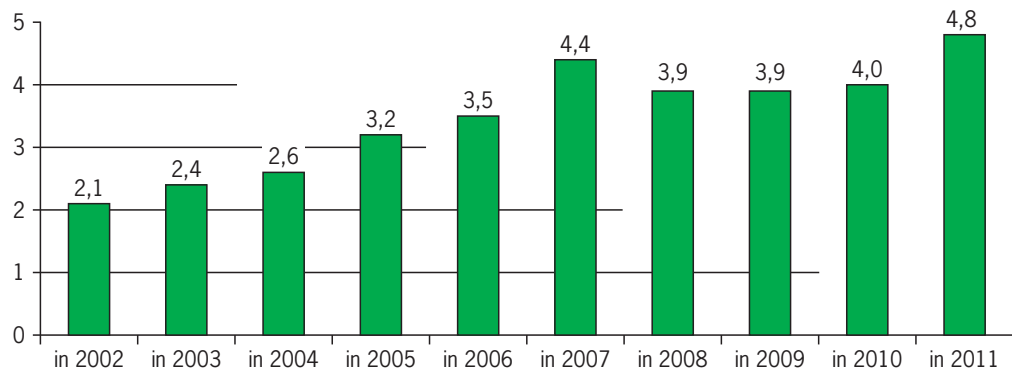
Vergabe von Studien(-abschluss)darlehen

	2010	2011
Zahl der Darlehensempfänger/-innen	836	948
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/-in	4.818 €	5.077 €
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.028.000 €	4.809.000 €

Die Erfolgsgeschichte der Daka NRW der letzten 10 Jahre

**Gesamtvolumen
neu bewilligter
Daka-Darlehen
in Mio. Euro**

In diesem
Zeitraum wurden
8.383 Darlehen
vergeben.



Das Vergabebudget wird in den nächsten drei Jahren auf über 5,5 Mio. Euro wachsen.

Finanzierung

Geldrückflüsse aus gewährten Darlehen bilden - mit einem Anteil von 81,1 % der gesamten Einnahmen - die entscheidende Einnahmequelle der Darlehenskasse. Im Berichtsjahr sind ihr dadurch rund 3.630.000 Euro (3.505.000 Euro in 2010) zugegangen.

Die Mitgliedsbeiträge der Studentenwerke von rund 832.000 Euro in 2011 stehen an zweiter Stelle der Daka-Mittelzuflüsse. Hinzu kommen Treuhandmittel, Zinserträge und Gebühren.

Seit dem Wintersemester 2004/2005 beträgt der Mitgliedsbeitrag unverändert 1 Euro pro Studierenden und Semester, der von den zwölf nordrhein-westfälischen Mitgliedsstudentenwerken entrichtet wird.



Der Daka-Vorstand

Herr Detlef Rujanski, Herr Dr. Peter Schink (Vorsitzender) und Herr Fritz Berger

Leiter der Geschäftsstelle in Köln ist seit Jahresbeginn 2011 Herr Helmut Klug.

Darlehenskasse der Studentenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V.
Geschäftsstelle

Luxemburger Straße 124-126
50939 Köln

Telefon: 0221 94265-361
Fax: 0221 94265-136
www.daka-nrw.de
info@daka-nrw.de

TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Damit Kinderwünsche Studierender auch erfüllt werden können, bieten die Studentenwerke allein erziehenden Studierenden und Familien mit Kind/-ern nicht nur preiswerten Wohnraum, sondern auch Tageseinrichtungen für Kinder an. Sie betreiben 25 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft oder stellen geeignete Räumlichkeiten, z. B. Spiel- und Krabbelgruppen zur Verfügung.

Die Kindertagesstätten

Die Einrichtungen der Studentenwerke befinden sich in aller Regel in unmittelbarer Nähe zum Hochschulcampus. Ihr guter baulicher Zustand und die vorbildhafte Ausstattung mit Bildungsmaterialien und Spielgeräten werden von Studierenden mit Kindern sehr geschätzt. Ebenso haben sich die langen und flexiblen Öffnungszeiten von bis zu 45 Wochenstunden bewährt. In dieser Zeit leisten hoch motivierte und qualifizierte Fachkräfte eine hervorragende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit. All das sind wichtige Voraussetzungen für die Entwicklung eines Kindes, aber auch für ein entspanntes Studium der Eltern.

Grundsätzliche Bedingung für die Aufnahme eines Kindes ist, dass zumindest ein Elternteil an der Hochschule studiert. In einigen wenigen Einrichtungen können auch Kinder von Beschäftigten der Hochschulen und Studentenwerke oder aber Kinder, die im Umfeld der Hochschule wohnen, betreut werden.

Die neuen Einrichtungen

In zentraler Campuslage eröffnete die Universität zu Köln das neue Kinderhaus mit zwei Kindertagesstätten – Paramesium in Trägerschaft der Universität und

5 % aller Studierenden haben ein Kind (Kinder). Da mehr als die Hälfte der Kinder von Studierenden jünger als 3 Jahre ist, ergibt sich im Hochschulbereich ein besonderer Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder bis zu 3 Jahren.

STOPPERSÖCKCHEN

in Trägerschaft des Kölner Studentenwerks.

Seit Juni 2011 betreibt das Studentenwerk Aachen die hochschuleigene RWTH- Kindertagesstätte „Königshügel“ auf dem Gelände des ehemaligen Botanischen Gartens in der Melatener Straße. Seither bietet die Einrichtung als Ergänzung zum normalen Kita-Betrieb eine flexible Kurzzeitbetreuung für 12 Kinder an.



Einblick in das
Kita - Leben

„Uni-Kids“ des
Kölner Studenten-
werks und
„Brückenspatzen“
(links unten) des
Studentenwerks
Essen-Duisburg

Zahl der Kindertagesstättenplätze der Studentenwerke NRW

Studentenwerk	2010	2011	2012
Aachen	110	110	150
Bielefeld	150	150	150
Bochum	90	180	200
Bonn	187	187	187
Dortmund	60	60	60
Düsseldorf	185	185	185
Essen-Duisburg	100	100	109
Köln	20	20	110
Münster	108	108	108
Paderborn	80	90	90
Siegen	70	70	70
Wuppertal	0	0	0
Gesamt	1.160	1.260	1.419

Entwicklung seit 1994

Während es 1994 insgesamt nur 158 Kindertagesstättenplätze an drei Standorten in Aachen, Bochum und Münster gab, sind es heute insgesamt 1.419 Plätze an 16 Hochschulstandorten in NRW.²⁰

in 2012	1.419
in 2006	809
in 2000	679
in 1994	158

Wegen der großen Nachfrage möchte die Arbeitsgemeinschaft ihr Bildungs- und Betreuungsangebot weiter ausbauen und zwar in einer Größenordnung von einem Prozent der Studierenden in NRW. **Das Ziel: Rund 3.000 Plätze müssen noch geschaffen werden.** Voraussetzung dafür ist, dass den Studentenwerken preiswerte, hochschulnahe Grundstücke oder aber geeignete Räumlichkeiten von der jeweiligen Hochschule oder dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angeboten sowie weitere Mittel zur

Finanzierung der Baumaßnahmen und der Einrichtungskosten zur Verfügung gestellt werden.

²⁰ Aachen mit zusätzlichem Standort in Jülich, Bonn mit zusätzlichen Standorten in Rheinbach und Sankt Augustin, Düsseldorf mit zusätzlichem Standort in Mönchengladbach, Essen-Duisburg mit Standorten in Essen und Duisburg

Familienfreundliche Hochschulen – die Studentenwerke sind mit neuen Einrichtungen zur so genannten bedarfsorientierten, flexiblen Kinderbetreuung dabei

Immer mehr Hochschulen arbeiten – gemeinsam mit den Studentenwerken – an der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, um auch zukünftig sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter/-innen in Lehre und Verwaltung attraktiv zu sein. So wurden in Münster, Siegen und nun auch in Aachen erste Einrichtungen zur Kurzzeitbetreuung mit finanzieller Unterstützung der Hochschulen in Betrieb genommen. Dort stellen sich pädagogische Fachkräfte ganz flexibel auf die Betreuungswünsche der Eltern ein, die nur gelegentlich eine Kinderbetreuung suchen. Das Angebot richtet sich an Kinder von Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen sowie der Studentenwerke.

Rechtsgrundlagen

Mit der Anerkennung der Studentenwerke als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) wurde die rechtliche Voraussetzung für die Errichtung eigener Kindertagesstätten geschaffen. Grundlage der Arbeit der Kindertagesstätten ist das im Jahre 2008 in Kraft getretene **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz)**²¹.

An den vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen einberufenen Regionalkonferenzen zur Novellierung des KiBiz im Jahr 2011 hat sich die Arbeitsgemeinschaft mit großem Engagement beteiligt. Positiv ist zu bewerten, dass mit der Gesetzesreform zusätzliche Mittel für

die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung gestellt wurden und dank des „NRW-Sonderprogramms für Berufspraktika in Kindertageseinrichtungen“ wieder mehr Berufspraktikantinnen/-praktikanten eingestellt werden können.

Familienzentren

Mehrere Kindertagesstätten der Studentenwerke NRW beteiligen sich am Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Gütesiegels „Familienzentrum NRW“. Das heißt, diese Kindertagesstätten werden konzeptionell so weiterentwickelt, dass sie Knotenpunkte in einem Netzwerk werden sowie die Familien umfassend beraten und unterstützen.



Finanzierung der Einrichtungen

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW (KiBiz). So gewähren die Jugendämter den Studentenwerken – als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) anerkannt – Zuschüsse von 91 % der Kindpauschalen, §§ 19, 20 I KiBiz²². Zur Finanzierung des so genannten Trägeranteils von in der Regel 9 % greifen die Studentenwerke, die als finanzschwache Träger anerkannt sind, auf die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen der Studierenden zurück.

Immer noch unzureichend ist das Fortbildungsangebot an Fachschulen für Kinderpfleger/-innen und weitere Ergänzungskräfte, die sich zur Fachkraft im Sinne des KiBiz qualifizieren möchten.

Bisher dürfen sich die Kindertagesstätten „Pustebume“ in Aachen, die „AKAFÖ-KiTag“ in Bochum und die „KiTa Rheinaue“ in Bonn Familienzentrum nennen.

In Düsseldorf bilden die Einrichtungen „Grashüpfer“, „Abenteuerland“ und „Kleine Strolche“ seit Juni 2011 ein Verbundfamilienzentrum, das Familienzentrum Campus.

Einrichtungen in Düsseldorf und Siegen erhielten das Zertifikat „Haus der kleinen Forscher“.

²¹ Erstes KiBiz-Änderungsgesetz, Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 29.7.2011, Seite 377 bis 392 und Gesetz- und Verordnungsblatt NRW vom 16.11.2007, Seiten 462ff

²² Pauschalen pro Kind im Kindergartenjahr 2011/2012, jeweils bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von 45 Stunden:
Gruppenform Ic: 20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, 7.706,39 Euro
Gruppenform Ilc: 10 Kinder im Alter von unter drei Jahren, 15.910,21 Euro
Gruppenform Ilc: 20 Kinder im Alter von drei Jahren und älter, 7.081,18 Euro

BERATUNG UND SOZIALE DIENSTE

Sozialberatungsstellen

Studierende aus dem In- und Ausland suchen Rat in finanziellen Fragen oder aber auch Unterstützung und Hilfestellung wegen psychischer Probleme.

Die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke Bonn, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Münster unterstützen Studierende bei der Lösung von wirtschaftlichen, sozialen und persönlichen Problemen. Häufig gibt es Fragen zu sozialen Sonderregelungen, die mit dem Studierendenstatus verbunden sind. An den anderen Standorten nehmen diese Aufgaben die Hochschulen wahr.

Psychologische Beratungsstellen

In den Studentenwerken Bonn, Essen-Duisburg und Köln gibt es über das Angebot der Sozialberatungsstellen hinaus psychologische Beratungen durch psychologisch, psychotherapeutisch ausgebildete Fachkräfte.



Foto: Eric Lichtenscheidt

Diplom-Psychologe Herr Ludger Büter arbeitet seit 30 Jahren für das Kölner Studentenwerk. Im vierten Jahr berät er jetzt WG-Bewohner, die ihre Konflikte nicht mehr selbst lösen können, etwa 40 Anfragen pro Jahr.

Die Beratungen erfolgen kostenlos und vertraulich, vor Ort in den Beratungsstellen, aber auch per E-Mail oder telefonisch.

Studierende wünschen Unterstützung und Informationen

- **zu finanzierungsbezogenen Themen**

Finanzierung des Studiums
Krankenversicherung
Finanzierung eines studienbezogenen Auslandsaufenthalts
Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit
Vereinbarkeit von Studium und Kind(-ern)
Studium mit einer Behinderung/chronischen

- **zu studien(leistungs-)bezogenen Themen**

Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme
Arbeitsorganisation/Zeitmanagement
Prüfungsangst
Studienwahl/-abbruch
Studienabschlussprobleme
Schreibblockaden

- **bei Problemen im persönlichen Umfeld**

depressive Verstimmung
mangelndes Selbstwertgefühl
Probleme im familiären Umfeld
Partnerschaftsprobleme
Kontaktschwierigkeiten
Probleme mit Alkohol oder anderen Drogen





KÖLNER STUDENTENWERK
Anwalt des Unwohlseins

AUSSCHÖPFEN STATT ERSCHÖPFEN

Meine Prüfung: Begabungen ausschöpfen – Blockaden lösen

Vier kostenlose Vorträge mit praktischen Übungen sowie Muskel- und Atementspannung für Studierende der Kölner Hochschulen

TERMINE

Do 17. November 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips
Studienstress bewältigen: Neues Denken, sachliches Bewerten, schöpferisches Verhalten trainieren

Do 24. November 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips
Was sind meine Stärken und Ressourcen? Sich selbst achten lernen, mehr Selbstvertrauen gewinnen, die Sich-Selbst-Erfüllende-Prophetie

Do 1. Dezember 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referentin: Dipl. Päd. Silke Frank
Sinnerfülltes Leben und Studieren: Zeitmanagement, Jobmentalität, selbstdiszipliniertes Studieren

Do 8. Dezember 2011 17:45 – 19:15 Uhr Referent: Dr. Hans Krips
Sorgen-Stopp: Sinnloses, ichbezogenes Sich-Sorgen durch zielgerichtetes, lösungsorientiertes Nachdenken vermindern, Dankbarkeit für Positives, sich selbst und anderen vergeben können

ORT
Hörsaalgebäude der Uni Köln, Hörsaal A2, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (Lindenthal)

Kölner Studentenwerk
Psycho-Soziale Beratung
Luxemburger Str. 181–183
50939 Köln
psb-sekretariat@kstw.de
www.kstw.de

Service rund ums Studium

Das Referat Kultur & Internationales des Kölner Studentenwerks unterstützt Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen bei der Planung eines Auslandssemesters. Denn auch für sie ist ein Auslandsstudium oder zumindest ein Auslandssemester sehr wichtig, weil es in vielen Studiengängen obligatorisch ist und von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt wird.



Behindertengerechte Computertische in Bochum

Beratung für Studierende mit einer Behinderung

Vorlesungen, Seminare, Prüfungen, Lern- und Arbeitsgruppen, Nebenjobs und ab und zu mal eine Party zum Abschalten: Ein Studium zu organisieren ist besonders für behinderte oder chronisch kranke Menschen eine echte Herausforderung. Unterstützung finden Studierende entweder in der Sozialberatungsstelle oder aber, wie in Bochum, Bonn und Düsseldorf in speziellen Beratungsstellen für Studierende mit Behinderung. Vielfach geht es um Fragen zur Finanzierung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs im Studium, der nicht über das BAföG, sondern über andere Sozialgesetze abgedeckt werden kann. Schließlich ist man bei der Organisation von Studienunterstützung durch technische Hilfen und Studienassistenten behilflich.

Gleichberechtigung, Nachteilsausgleich und möglichst große Selbstbestimmung für behinderte Studierende wird an der Ruhr-Universität und im AKAFÖ seit vielen Jahren großgeschrieben. Das AKAFÖ-Servicezentrum ist auch Kontaktstelle der „Fördergemeinschaft der Querschnittgelähmten“ (FGQ) an der Ruhr-Universität. Die FGQ hat sich die Verbesserung der Lebensbedingungen der mehr als 100.000 Querschnittgelähmten in Deutschland auf die Fahne geschrieben und richtet ihr Augenmerk auf die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung

Eine Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung bieten:

- das Studentenwerk Dortmund in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk,
- das Studentenwerk Düsseldorf in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düsseldorf e.V.
- Das Kölner Studentenwerk berät im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung, verweist aber, wenn es nötig ist, auch Kontakt zu Gläubigern aufzunehmen, auf professionelle Schuldnerberatungsstellen.

Ziel der Beratung ist es, Studierenden, die aufgrund von Schulden in wirtschaftliche Not geraten sind, Wege zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts aufzuzeigen. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass die Berater/-innen Hilfestellung bei Verhandlungen mit Gläubigern leisten, Forderungen gegen die Studentin/den Studenten dem Grunde und der Höhe nach prüfen, über Widerrufs-, Kündigungs- und Anfechtungsmöglichkeiten sowie über das Insolvenzverfahren informieren und ggf. Stiftungs- und Fondsmittel beantragen.

Weitere Serviceleistungen der Studentenwerke

Unfallversicherung

Nach dem Gesetz über Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.03.1971 besteht für Studierende auch eine gesetzliche Unfallversicherung, durch die während der Aus- und

Fortbildung an Hochschulen oder auf dem Weg zur oder von der Ausbildungsstätte Versicherungsschutz gewährt wird.

Die Unfallanzeigen Studierender werden an vielen Standorten von Beschäftigten der Hochschulen entgegengenommen und an die Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes NRW weitergeleitet. In Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund und Münster wird diese Arbeit von den Studentenwerken erledigt. Es wurden rund 400 Hochschulunfälle angezeigt.

Finanzielle Beihilfen

Einige Studentenwerke gewähren:

- Beihilfen zu Krankenkosten, die von den Krankenkassen nicht getragen werden,
- Beihilfen zur Säuglings- und Kleinkindausstattung.

Bei einigen Studentenwerken in NRW können bedürftige Studierende auch Mensafreitische beantragen.

Webangebote für Studierende aus aller Welt

Die Webangebote der Studentenwerke helfen internationalen Studierenden, sich schnell und reibungslos in ihrer neuen Umgebung zu orientieren. Es werden umfangreiche Informationen rund um das Studium und Übersichten von Beratungsstellen und Treffpunkten zusammengestellt. Die Internetseiten sind in der Regel in die englische Sprache übersetzt. Einige bieten aber auch Versionen an in: Französisch, Spanisch, Russisch, Polnisch, Türkisch, Chinesisch, Arabisch.

KULTURARBEIT

Kulturarbeit vor Ort

Die Studentenwerke unterstützen kulturelle Aktivitäten Studierender und der Hochschulen zumeist im Zusammenhang mit Gastronomieangeboten. Häufig geht ihr Engagement aber noch sehr viel weiter: Sie bieten Studierenden vielfach ein breites kulturelles Kurs- und Weiterbildungsprogramm mit Filmvorführungen, Lesungen, Theater-, Literatur-, Tanz- und Koch-Kursen, aber auch sportliche Aktionen vom Kampfsport bis hin zu Jazzimprovisationen. In Köln, Düsseldorf, Essen, Wuppertal und Paderborn wird jungen Künstlern immer wieder die Gelegenheit geboten, ihre Werke in den Räumlichkeiten der Studentenwerke auszustellen.



Foto: Erhard Dauber

Die Gruppe Biriba Brasil zur boSKop-Show in Bochum

Internationaler Austausch

Die Zusammenarbeit mit den französischen Studentenwerken bildet seit über 30 Jahren den traditionellen Kern der internationalen Aktivitäten des Deutschen Studentenwerks. Es bestehen Partnerschaften zwischen den Studentenwerken:

- Bonn und Toulouse
- Düsseldorf und Nantes
- Köln und Lille
- Münster und Orléans - Tours

Im weiteren Ausland bestehen Partnerschaften zwischen

- dem AKAFO Bochum und dem Studentenwerk „Bratniak“ in Krakau, dem AKAFO und der Universität Jaroslawl in Russland und drei Studentenwerken in Tunesien
- dem Studentenwerk Düsseldorf und der Technischen Universität Warschau
- dem Kölner Studentenwerk und dem Studentenwerk Lissabon
- dem Studentenwerk Münster und dem Studentenwerk Tunesien

Damit Studierende auch die Vergünstigungen der Hochschulen und Studentenwerke im Ausland nutzen können, stellen die Studentenwerke oder aber die ASTen die International Student Identity Card (ISIC) aus.



„Auf nach Lille“

Im Mai 2011 besuchte eine zehnköpfige Delegation des Kölner Studentenwerks das Crous Lille zu einem studentischen Austausch zum Thema „Studentische Kultur“. Die Studierenden und Mitarbeiter wurden von den französischen Gastgebern aufs herzlichste empfangen und beherbergt. Sie kamen mit vielen interessanten neuen Erfahrungen, Informationen und Eindrücken zurück nach Köln.

Studierende aus dem In- und Ausland werden eingeladen, außerhalb der Hörsäle Kontakte zu knüpfen.

Das Studentenwerk Düsseldorf bietet über das Jahr verteilt ein buntes kulturelles Programm zum Mitmachen an. Im Wintersemester gab es Exkursionen zum WDR, zur Rheinischen Post, zur Esprit Arena, einen Besuch auf dem Aachener Weihnachtsmarkt und vieles mehr an; im Sommersemester wurden Wanderungen, Radtouren, Grillabende, Theaterbesuche und Stadtbesichtigungen angeboten. Highlight im Kulturprogramm des Studentenwerks sind die Austauschwochen mit Nantes und Warschau.



Jährlich zu Beginn des Wintersemesters werden internationale Studierende und Gastwissenschaftler im Kölner Rathaus u. a. vom Studentenwerk herzlich empfangen.

Betreuungsprogramme - Projekte zur Förderung der Integration und interkulturellen Kommunikation

Einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Studierenden und zur Verständigung Studierender verschiedener Kulturkreise leisten die Betreuer/-innen und Tutorentams in den Wohnanlagen der Studentenwerke. Sie organisieren Rundgänge durch die Stadt und auf dem Campus und vermitteln zwischen Hochschule, Studentenwerk und Behörden. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Aktionen, Feste, Gruppen- und Kursangebote sowie Sport- und Musikveranstaltungen.

KÖLNER STUDENTENWERK
Anstalt des öffentlichen Rechts

CAFE BABYLON

„Café Babylon“ – Sprachenstammtische in der Campuslounge
Treffpunkt und Konversationsrunden: Verbessern Sie Ihre Sprachkenntnisse in netter Café-Atmosphäre!
Ab dem 12. Oktober, während des Wintersemesters, bis zum 1. Februar 2012, bieten wir Ihnen mittwochs von 18 bis 21 Uhr, Sprachenstammtische mit Moderation von Studierenden in ihrer Muttersprache: Englisch, Italienisch, Portugiesisch, Spanisch, Französisch und für unsere internationalen Studierenden in Deutsch! Dies ist ein Angebot des Kölner Studentenwerks für alle interessierten Studierenden und Mitarbeiter der Kölner Hochschulen.

Eintritt frei!

ORT Campuslounge in der UniMensa
des Kölner Studentenwerks,
Zülpicher Str. 70, 50837 Köln

INFO www.kstvw.de/internationales
Service rund ums Studium | www.kstvw.de

**Nuovo:
Noi parliamo
anche Italiano!**

ZUSAMMENARBEIT DER STUDENTENWERKE NRW

Die Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW

Die Studentenwerke arbeiten bereits seit den 50er Jahren zusammen. Damals hatten die Studentenwerke die Rechtsform des Vereins, seit 1974 sind die Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen Anstalten öffentlichen Rechts.

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich engagiert für die wirtschaftlichen und sozialen Belange der Studierenden ein und möchte in Kooperation mit den Hochschulen die Studienbedingungen vor Ort positiv gestalten. Erfahrungsgemäß verschafft sich die Arbeitsgemeinschaft immer dann größeres Gehör, wenn es gelingt, gemeinsame Positionen zu entwickeln und diese dann in der Öffentlichkeit, in den Hochschulen, im Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, in den Ministerien des Landes, vor dem Landesrechnungshof, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und weiteren Institutionen vorzutragen.

Zudem erörtern die Geschäftsführer zusammen mit den Abteilungs- und Bereichsleiterinnen/Abteilungs- und Bereichsleitern in ständigen Facharbeitskreisen Problemstellungen spezieller Sachgebiete. Im Rahmen dieser Sitzungen werden Informationen ausgetauscht und Möglichkeiten der Zusammenarbeit geprüft. Letztlich entstehen Synergieeffekte. Bisher gibt es Arbeitskreise für die Bereiche: Studienfinanzierung nach dem BAföG, Hochschulgastronomie, Einkaufskooperation, Bauen, Wohnen und Technik, Kindertagesstätten und soziale Dienste, Rechnungswesen, Personalwesen, EDV/Datensicherheit, Datenschutz.

Jeweils zu Beginn einer Amtszeit organisiert die Arbeitsgemeinschaft ein Seminar für Mitglieder der Verwaltungsräte der Studentenwerke NRW, um insbesondere den neu gewählten Gremienmitgliedern die Gelegenheit zu bieten, sich über die Arbeit der Studentenwerke und über die Aufgaben der Organe zu informieren. Das letzte Seminar fand am 20. und 21.07.2011 in Bielefeld statt.

Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft

- In den jährlich erscheinenden Leistungsbilanzen präsentieren die Studentenwerke NRW gemeinsam ihr Leistungsangebot.
- Mit der Broschüre „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Nordrhein-Westfalen“ macht die Arbeitsgemeinschaft auf die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen aufmerksam. Grundlage dieser Auswertung ist die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die nordrhein-westfälische Auswertung zur 19. Sozialerhebung erschien im Dezember 2010, die Auswertung zur 20. wird in 2013 erarbeitet.

Ansprechpartner/-in

Sprecher der nordrhein-westfälischen Arbeitsgemeinschaft ist seit 1995 Herr **Günther Remmel**, Geschäftsführer des Studentenwerks Bielefeld. Zudem war er Vorsitzender des Ausschusses für Hochschulgastronomie des Dachverbandes der 58 Studentenwerke Deutschlands „Deutsches Studentenwerk (DSW).“

Stellvertretender Sprecher der Arbeitsgemeinschaft ist Herr **Jörg Lüken**, Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks Bochum und seit März 2009 auch Geschäftsführer des Studentenwerks Essen-Duisburg.

Referentin der Arbeitsgemeinschaft ist Frau **Helga Fels**.

Kontakt:



Frau Helga Fels
Arbeitsgemeinschaft
der Studentenwerke NRW
c/o Studentenwerk Bielefeld AöR

Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld
Tel.: 0521 106-4133
Fax: 0521 106-4121
E-Mail: arge-nrw@studentenwerk-bielefeld.de

Die Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW

Im Jahre 1976 wurde die Tarifgemeinschaft der Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen gegründet. Bis 2004 wurden die Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder geführt und die Verhandlungsergebnisse auf die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter/-innen der Studentenwerke übertragen.

Seit der Novellierung des Studentenwerkesgesetzes in 2004 kommt der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke eine größere Bedeutung zu, da die Tarifgemeinschaft nun mit einem Tarifpartner Tarifregelungen treffen kann, wenn dieser mindestens 25 % der Beschäftigten erfasst (§ 12 Satz 2 StWG).

Im April 2006 schlossen die „Tarifgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Studentenwerke“ und die „Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft“ (ver.di) den „Tarifvertrag zur Anwendung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD/VKA), des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten (TVÜ/VKA) sowie weiterer Tarifverträge auf die Beschäftigten der Studentenwerke in Nordrhein-Westfalen“, der im September 2006 in Kraft getreten ist. Leider ist es bisher nicht gelungen, eine studentenwerkspezifische Entgeltordnung zu vereinbaren.

Mitglieder des Vorstands der Tarifgemeinschaft der Studentenwerke NRW im Jahr 2011:

Herr Frank Zehetner, Vorsitzender,
Geschäftsführer des Studentenwerks Düsseldorf

Herr Peter Haßmann, 1. Stellvertreter,
Geschäftsführer des Studentenwerks Münster

Herr Günther Remmel, 2. Stellvertreter,
Geschäftsführer des Studentenwerks Bielefeld



Dirk Reitz
Geschäftsführer des
Studentenwerks Aachen



Günther Remmel
Geschäftsführer des
Studentenwerks Bielefeld



Jörg Lüken, Geschäftsführer
des Akademischen
Förderungswerks Bochum
und des Studentenwerks
Essen-Duisburg



Alexander Bojanowsky
Geschäftsführer des
Studentenwerks Bonn



Peter Hölters
Geschäftsführer des
Studentenwerks Dortmund



Frank Zehetner
Geschäftsführer des
Studentenwerks Düsseldorf



Dr. Peter Schink
Geschäftsführer des
Kölner Studentenwerks



Peter Haßmann
Geschäftsführer des
Studentenwerks Münster



Studentenwerk Paderborn



Detlef Rujanski
Geschäftsführer des
Studentenwerks Siegen



Fritz Berger
Geschäftsführer des
Hochschul-Sozialwerks
Wuppertal



Fritz Berger
Geschäftsführer des
Hochschul-Sozialwerks
Wuppertal

DIE NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STUDENTENWERKE IM ÜBERBLICK

	2010	2011	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Allgemeines				
Zuständigkeit für Studierende im WS 10/11 bzw. WS 11/12	429.664	473.524	43.860	10,2
Beschäftigte	4.034	4.143	109	2,7
Auszubildende	175	157	- 18	- 10,3
Schwerbehindertenquote	9,1 %	9,4 %		
Verkaufserlöse in den gastro- nomischen Einrichtungen	89.858.797 €	92.098.442 €	2.239.645 €	2,5
Mieterlöse	89.922.488 €	94.167.287 €	4.244.799 €	4,7
Sozialbeiträge	54.705.651 €	59.020.767 €	4.315.116 €	7,9
Zuschuss des Landes für allgemeine Aufgaben	33.687.300 €	38.087.300 €	4.400.000 €	13,1
Kostenerstattung für die Ämter für Ausbildungsförderung	15.260.000 €	15.260.000 €	0 €	0,0
Investitionen	60.278.487 €	108.402.273 €	48.123.786 €	79,8
Instandhaltungsaufwendungen	26.007.331 €	29.714.994 €	3.707.663 €	14,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen	103.522.978 €	105.089.619 €	1.566.641 €	1,5
Personalaufwand	124.201.703 €	130.735.533 €	6.533.830 €	5,3
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensaessen	16.400.000	17.500.000	1.100.000	6,7
Preise der Mensaessen für Studierende	1,80 € - 4,70 €	1,80 € - 5,20 €		
Umsatz mit Mensaessen	52.545.303 €	52.265.034 €	- 280.269 €	- 0,5
Umsatz mit Zwischenverpflegung	30.011.689 €	32.430.189 €	2.418.500 €	8,1
Umsatz Restaurants, Kneipen, Veranstaltungsgeschäft	7.301.804 €	7.403.219 €	101.415 €	1,4

	2010	2011	Veränderung absolut	Veränderung prozentual
Studentisches Wohnen				
Staatlich geförderte Wohnplätze insgesamt	49.116	49.395	279	0,6
Versorgungsquote	12,1 %	10,6 %		
Wohnplätze der Studentenwerke NRW	36.283	36.947	664	1,8
Durchschnittliche monatliche Miete	214 €	222 €	8 €	3,7
Instandhaltungsaufwand	10.341.736 €	10.719.979 €	378.243 €	3,7
Belegungsrechte der Studentenwerke	1.387	1.433	46	3,3
Ausbildungsförderung				
Zahl der Förderungsfälle nach dem BAföG im WS 10/11 bzw. WS 11/12	82.376	86.946	4.570	5,5
Quote der geförderten Studierenden im WS 10/11 bzw. WS 11/12	19,2 %	18,4 %		
Ausgezahlte Fördermittel	398.321.098 €	445.823.016 €	47.501.918 €	11,9
Durchschnittliche monatliche Förderungsleistung	433 €	439 €	6 €	1,4
Gewährte DAKA Darlehen	836	948	112	13,4
Gesamtvolumen neu bewilligter Darlehen	4.028.000 €	4.809.000 €	781.000 €	19,4
Durchschnittlich vergebener Darlehensbetrag pro Darlehensnehmer/in	4.818 €	5.077 €	259 €	5,4
Kinderbetreuung				
Zahl der Kindertagesplätze	1.260 in 2011	1419 in 2012	159	3,3

NOTIZEN:

Impressum

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft der Studentenwerke NRW
c/o Studentenwerk Bielefeld
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld

Tel.: 0521 106-4133
Fax: 0521 106-4121
E-Mail: Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de
<http://www.studentenwerke-nrw.de>

Verfasserin: Helga Fels

Bielefeld, im Juli 2012

Auflage: 800 Exemplare

Fotografien:
Studentenwerke NRW
u. a.

Gestaltung:
Mallidis & Partner, Künstler und Designer
Multimedia extension, Bielefeld
Tel.: 0521 121813
design@mmxtension.de



ARBEITSGEMEINSCHAFT DER STUDENTENWERKE NRW

c/o Studentenwerk Bielefeld
Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld
Tel.: 0521 106-4133
Fax: 0521 106-4121
E-Mail: Helga.Fels@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerke-nrw.de

STUDENTENWERK AACHEN



Peterstraße 44-46
52062 Aachen
Tel.: 0241 80-93200
Fax: 0241 80-93109
E-Mail: info@studentenwerk-aachen.de
www.studentenwerk-aachen.de



Nassestraße 11
53113 Bonn
Tel.: 0228 73-7000
Fax: 0228 73-7104
E-Mail: info@studentenwerk-bonn.de
www.studentenwerk-bonn.de



Reckhammerweg 1
45141 Essen
Tel.: 0201 82010-0
Fax: 0201 82010-19
E-Mail: gfg@stw.essen-duisburg.de
www.studentenwerk.essen-duisburg.de



Studentenwerk Paderborn
Warburger Straße 100
33098 Paderborn
Tel.: 05251 60-3101
Fax: 05251 60-3439
E-Mail: info@studentenwerk-pb.de
www.studentenwerk-pb.de

Studentenwerk^{Bielefeld} SERVICE RUND UMS STUDIUM

Postfach 10 02 03
33502 Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Tel.: 0521 106-02
Fax: 0521 106-4121
E-Mail:
geschaeftsfuehrung@studentenwerk-bielefeld.de
www.studentenwerk-bielefeld.de



Studentenwerk Dortmund

Postfach 50 02 48
44202 Dortmund
Vogelpothsweg 85
44227 Dortmund
Tel.: 0231 755-5699
Fax: 0231 754060
E-Mail: info@stwd.de
www.studentenwerk-dortmund.de



Studentenwerk Düsseldorf

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 811-5777
Fax: 0211 811-5778
E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de
www.studentenwerk-duesseldorf.de

KÖLNER STUDENTENWERK Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 41 05 69
50865 Köln
Universitätsstraße 16
50937 Köln
Tel.: 0221 94265-0
Fax: 0221 94265-115
E-Mail: info@kstw.de
www.kstw.de



Studentenwerk Münster

Anstalt des öffentlichen Rechts

Postfach 76 29
48041 Münster
Bismarckallee 5
48151 Münster
Tel.: 0251 837-0
Fax: 0251 837-9207
E-Mail: geschaeftsfuehrer@studentenwerk-muenster.de
www.studentenwerk-muenster.de

STUDENTENWERK SIEGEN

Postfach 10 02 20
57002 Siegen
Herrengarten 5
57072 Siegen
Tel.: 0271 740-4882/3
Fax: 0271 740-4971
E-Mail: info@studentenwerk.uni-siegen.de
www.studentenwerk-siegen.de



Hochschul-Sozialwerk Wuppertal

Postfach 10 12 43
42012 Wuppertal
Max-Horkheimer-Straße 15
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 439-2561/62
Fax: 0202 439-2568
E-Mail: hsw@uni-wuppertal.de
www.hsw.uni-wuppertal.de